



## Protokoll

|         |                                                                                                                                      |                                                          |
|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Sitzung | Vorberatende Kommission des Kantonsrates<br>Nachtrag zum Gesetz über die Pädagogische<br>Hochschule des Kantons St.Gallen (22.11.09) | Rutz Alex<br>Bereichsleiter / stv. Amtsleiter            |
| Termin  | Montag, 31. Oktober 2011, 08:30 Uhr                                                                                                  | Amt für Hochschulen<br>Davidstrasse 31<br>9001 St.Gallen |
| Ort     | Hochschulgebäude Hadwig<br>Raum 501, 3. Stock<br>Notkerstrasse 27, 9001 St.Gallen                                                    | T 058 229 22 35<br>F 058 229 22 89<br>alex.rutz@sg.ch    |

St.Gallen, 14. November 2011

### Vorsitz

Nietlispach Jaeger, St.Gallen, Präsidentin

### Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

- Nietlispach Jaeger Eva, St.Gallen, Präsidentin
- Gächter Oskar, Berneck
- Hartmann Roland, Jona
- Hegelbach Marcel, Jonschwil
- Schlegel Jeannette, Rorschacherberg
- Wehrli August, Buchs
- Boppart Peter, Andwil
- Lehmann-Wirth Monika, Rorschacherberg
- Schöbi Michael, Altstätten
- Eberhard Barbara, St. Gallen
- Klee-Rohner Helga, Berneck
- Stadler Imelda, Lütisburg
- Blöchliger Moritzi Anita, Abtwil
- Lemmenmeier Max, St.Gallen
- Kündig Silvia, Rapperswil-Jona

aus der Staatsverwaltung und Sachverständige

- Regierungsrat Stefan Kölliker, Vorsteher des Bildungsdepartementes
- Esther Friedli, Generalsekretärin Bildungsdepartement
- Rolf Bereuter, Bildungsdepartement, Leiter Amt für Hochschulen
- Alex Rutz, Bildungsdepartement, Bereichsleiter Amt für Hochschulen
- Erwin Beck, Rektor der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen  
(zu Traktandum 2)

### Protokoll

Alex Rutz, Bildungsdepartement, Bereichsleiter Amt für Hochschulen



## Entschuldigt

–

## Unterlagen

- Nachtrag zum Gesetz über die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (22.11.09) / Botschaft und Entwurf der Regierung vom 23. August 2011 (Beratungsunterlage)
- Gesetz über die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (sGS 216.0)

## Inhalt

|          |                                                                     |           |
|----------|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Begrüssung und Hinweise zu den Kommissionberatungen</b>          | <b>2</b>  |
| <b>2</b> | <b>Referat von Erwin Beck, Rektor der PHSG</b>                      | <b>3</b>  |
| <b>3</b> | <b>Beratung der Vorlage</b>                                         | <b>9</b>  |
| 3.1      | Referat von Regierungsrat Stefan Kölliker, Vorsteher BLD            | 9         |
| 3.2      | Allgemeine Diskussion                                               | 14        |
| 3.3      | Spezialdiskussion                                                   | 16        |
| 3.4      | Rückkommen                                                          | 26        |
| 3.5      | Gesamtabstimmung zuhanden des Kantonsrates                          | 26        |
| <b>4</b> | <b>Umfrage: Kommissionsreferat, Medienmitteilung, Verschiedenes</b> | <b>26</b> |

## 1 Begrüssung und Hinweise zu den Kommissionberatungen

Nietlispach Jaeger-St.Gallen, Präsidentin der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungsrat Stefan Kölliker, Vorsteher des Bildungsdepartementes
- Esther Friedli, Generalsekretärin Bildungsdepartement
- Rolf Bereuter, Bildungsdepartement, Leiter Amt für Hochschulen
- Alex Rutz, Bildungsdepartement, Bereichsleiter Amt für Hochschulen (zuständig für das Protokoll)
- Erwin Beck, Rektor der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen

Sie stellt die Vollständigkeit und Beschlussfähigkeit fest und lässt die Präsenzliste zur Unterschrift zirkulieren.



Sie erinnert daran, dass Kommissionberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglementes des Kantonsrats (sGS 131.11; abgekürzt GschKR) der freien Meinungsbildung dienen und die Urheber einzelner Meinungsäusserungen nicht bekanntgegeben werden dürfen. Weiter ist nach Art. 67 GschKR das Kommissionsprotokoll bis nach Abschluss der Beratungen des Kantonsrates vertraulich.

Die Präsidentin erläutert den Sitzungsablauf und weist darauf hin, dass Rektor Erwin Beck vor der eigentlichen Beratung der Vorlage in das Geschäft einführt, an der Beratung der Vorlage aber nicht teilnimmt. Er steht für allfällige Fragen auf Abruf zur Verfügung. Die Präsidentin stellt fest, dass es keine Änderungswünsche zur Traktandenliste gibt.

## **2 Referat von Erwin Beck, Rektor der PHSG**

Die Präsentation von Erwin Beck liegt dem Protokoll bei (Beilage 1).

Erwin Beck: Begrüssst die Teilnehmenden und dankt für die Möglichkeit, seitens der Hochschule darstellen zu können, was für die PHSG von so grosser Bedeutung ist sowie weitere Hintergrundinformationen für die anschliessende Beratung geben zu können.

Der Blick zurück auf das Jahr 1995, als die Pädagogischen Hochschulen von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) aus lanciert worden sind, zeigt (Folie 2), dass gemäss damaliger Konzeption die Universitäten für die Ausbildung der Lehrpersonen für die Sekundarstufe II (damals: Höheres Lehramt) sorgen, aber auch Lehrpersonen für die Sekundarstufe I ausbilden können. Die Pädagogischen Hochschulen waren damals in erster Linie für die Ausbildung der Lehrpersonen für Kindergarten, Primarstufe sowie Sekundarstufe I (Sekundarlehrer und Reallehrer) vorgesehen. Weiter können sie auch für die Ausbildung von Lehrpersonen von anderen Schulstufen sorgen, insbesondere für die Berufsbildung. Erwin Beck weist nochmals darauf hin, dass bereits die Empfehlung aus dem Jahr 1995 für die Pädagogischen Hochschulen die Ausbildung von Lehrpersonen für die Berufsbildung der Sekundarstufe II vorsah. Die PHSG hat keine neue Idee lanciert.

Der Auftrag der Pädagogischen Hochschulen, wie ihn die Schweizerische Rektorenkonferenz der Pädagogischen Hochschulen (COHEP) formuliert hat (Folie 3), beinhaltet heute neben den vorerwähnten Ausbildungen auch die Sonderpädagogik, Masterstudiengänge zur Förderung in Fachdidaktik (in Kooperation mit den Universitäten) sowie die Ausbildung von Lehrpersonen für Sekundarstufe II, d.h. Gymnasiallehrpersonen und Berufsbildungsverantwortliche. Mit dem heutigen gesetzlichen Leistungsauftrag bildet die PHSG die Ausbildung der Lehrpersonen für die Vorschul-, die Primarstufe sowie die Sekundarstufe I (Realschul- und Sekundarlehrer) aus. Keinen gesetzlichen Auftrag gibt es derzeit für die Ausbildung von Lehrpersonen für die Sekundarstufe II, d.h. für die Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen und von Gymnasiallehrpersonen. Bei der beantragten Erweiterung des gesetzlichen Leistungsauftrages der PHSG geht es nie um die Fachausbildung, sondern bei allen Studiengängen für die Sekundarstufe II um die methodisch-didaktische Ausbildung.



Die drei Ausbildungswege zur Lehrperson für die Sekundarstufe II sind vereinfacht wie folgt aufgebaut:

- Eine Gymnasiallehrperson (Folie 5) erwirbt den grössten Teil der Ausbildung, die fachwissenschaftliche Ausbildung, an einer universitären Hochschule. Ergänzend dazu wird die pädagogisch-didaktische Ausbildung (früher: Höheres Lehramt) entweder an einer universitären Hochschule oder an einer Pädagogischen Hochschule absolviert. Gymnasiallehrer, die auch an Berufsmaturitätsschulen unterrichten wollen, müssen dafür eine Zusatzqualifikation von rund 300 Lernstunden (10 ECTS-Punkte) absolvieren. Die PHSG bietet keine Lehrgänge für Gymnasiallehrpersonen an. Dies macht in der Ostschweiz die Pädagogische Hochschule Thurgau in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB (Zusatzqualifikationen von Gymnasiallehrpersonen für Unterricht an Berufsmaturitätsschulen) oder mit der Universität Konstanz (Lehrdiplom für Maturitätsschulen). Es stand weder an der PHSG noch in nationalen Gremien je zur Diskussion, dass fachwissenschaftliche Ausbildung der Gymnasiallehrpersonen an pädagogischen Hochschulen erfolgen soll. Die fachwissenschaftliche Ausbildung von Gymnasiallehrpersonen passiert immer an den Universitäten, was auch richtig ist.

Bei den Lehrpersonen an Berufsfachschulen gibt es zwei Kategorien:

- Lehrpersonen für berufskundlichen Unterricht (BKU; Folie 6) sind Berufsleute, also z.B. ein Coiffeurmeister oder ein Elektroinstallateur mit Meisterlehre, die Berufsfachkunde an der Berufsfachschule oder an einer höheren Fachschule erteilen. Diese bringen ihre fachliche Ausbildung im Rahmen ihrer Vorbildung bereits mit. Die fachliche Ausbildung ist deshalb nicht Gegenstand der Lehrgänge an Pädagogischen Hochschulen oder am EHB. Die BKU-Lehrgänge an den Pädagogischen Hochschulen und am EHB sind Zusatzausbildungen im Bereich „Lehren und Lernen Fachdidaktik“.
- Lehrpersonen für allgemeinbildenden Unterricht (ABU; Folie 7) unterrichten allgemeinbildende Fächer an Berufsfachschulen, z.B. im Bereich Kommunikation, Sprache, Gesellschaftskunde. Meistens handelt es sich um ausgebildete Primar- oder Oberstufenlehrpersonen, welche die Zusatzausbildung zur Berufsfachschullehrperson am EHB in Bern oder an einer Pädagogischen Hochschule absolvieren.

Mit einem Umfang von 1800 Lernstunden (60 ECTS) entsprechen die Ausbildungen zur hauptberuflichen Berufsfachschullehrperson einem Weiterbildungsmaster (MAS) im Fachhochschulbereich. Entsprechende Pilotlehrgänge laufen an der PHSG seit dem Jahr 2008 und 2010.

Der Leistungsauftrag der PHSG (Folie 8) sieht neben der Ausbildung und der Berufseinführung von Lehrpersonen für die Volksschule auch konsekutive Masterstudiengänge vor. Die PHSG hat ein breites Angebot in der Weiterbildung, die kostendeckend sein muss, d.h. nicht durch den Staatsbeitrag subventioniert ist. Die fünf Regional Didaktische Zentren (RDZ) sind einzigartig in der Schweiz. Die PHSG hat eine gut ausgebaute Forschungs- und Entwicklungsabteilung inkl. Beratung, welche von fünf Instituten ausgeht. Die Möglichkeit der Ausbildung der Lehrpersonen für die Sekundarstufe II fehlt - im Gegensatz zu anderen Pädagogischen Hochschulen - im Gesetz über die PHSG. Trotzdem ist die PHSG bereits heute mit Pilotstudiengängen in der Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen tätig (Folie 9). Sie bietet die Pilotstudiengänge für angehende Berufsfachschullehrpersonen jedoch nicht in der Grundausbildung sondern als Weiterbildungsangebot an. Lehrpersonen für BKU werden in Zusammenarbeit mit dem Institut für Wirtschaftspäda-



gogik der Universität St.Gallen (IWP) und dem Zentrum für berufliche Weiterbildung St.Gallen (ZbW) ausgebildet. Das ZbW ist in der ganzen Region eines der kompetentesten Weiterbildungsanbieter im Berufsschulwesen. Die hervorragende Zusammenarbeit der drei Partner PHSG, IWP und ZbW hat dazu geführt, dass gemeinsam das Ostschweizer Kompetenzzentrum für Berufsbildung gegründet wurde, welches zum Ziel hat, die Kompetenzen und Ressourcen in der Berufsbildung verstärkt zu bündeln. Die PHSG konnte zwei Forschungsprojekte im Bereich Berufspädagogik lancieren. Das eine wird von der Internationalen Bodenseehochschule (IBH) unterstützt, das andere vom Schweizerischen Nationalfond (SNF). So untersucht beispielsweise das Projekt "LiSA" Bedingungen eines positiven Ausbildungsverlaufs vom Eintritt in die Ausbildung bis zur Lehrabschlussprüfung. Gerade die Berufswahlvorbereitung in der Sekundar- und der Realschule bildet hier eine wichtige Schnittstelle zwischen Volksschule und Berufsbildung.

Der Übersicht über die Ausbildungsanbieter (Folie 10) ist zu entnehmen, dass neben dem EHB zahlreiche weitere Hochschulen Ausbildungen für Berufsbildungsverantwortliche anbieten. Die meisten Angebote betreffen dabei die ergänzende berufspädagogische Zusatzqualifikation von Gymnasiallehrpersonen für Berufsmaturitätsschulen, welche meist von Pädagogischen Hochschulen in Zusammenarbeit mit dem EHB durchgeführt werden. Lehrgänge für den Unterricht an Berufsfachschulen oder an Höheren Fachschulen werden in der Deutschschweiz neben dem vom Bund geführten EHB nur an drei Pädagogischen Hochschulen angeboten. Die Pädagogische Hochschule Zürich bildet schon seit vielen Jahren Lehrpersonen für die Berufsbildung aus und macht dies derzeit sowohl für BKU, für ABU als auch für Lehrpersonen an Höheren Fachschulen. An der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz können die Lehrdiplome für BKU und für den Unterricht an Höheren Fachschulen erworben werden. Die PHSG wiederum bietet Lehrgänge für das Lehrdiplom BKU und ABU sowie für Lehrpersonen an Höheren Fachschulen an. Erwin Beck weist an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass die Pädagogische Hochschule Thurgau nicht nur die Zusatzqualifikation für Unterricht an Berufsmaturitätsschulen anbietet, sondern in Kooperation mit der Universität Konstanz auch Gymnasiallehrerinnen und -lehrer ausbildet. Hier kann sich die PHSG vorstellen, mit der Pädagogischen Hochschule Thurgau in der didaktischen Ausbildung der Gymnasiallehrer zusammenzuarbeiten. Dafür braucht es aber die beantragte Gesetzesanpassung, um eine entsprechende Kooperation im pädagogisch-didaktischen Bereich einzugehen.

Der Bedarf ist sowohl für nebenberuflich und hauptberuflich tätige Berufsfachschullehrpersonen als auch für die Bereiche BKU und ABU ausgewiesen. Wie eine Erhebung bei amtierenden Lehrpersonen in der Berufsbildung zeigt (Folie 11) gibt es viele Lehrpersonen, die ohne die notwendige Qualifikation unterrichten. Dies sollte schon seit längerer Zeit geändert werden. Zudem sind aufgrund Pensionierungen oder Berufswechseln jedes Jahr neue Lehrpersonen auszubilden. Der Kanton St.Gallen braucht dafür jährlich etwa 30 neue Lehrpersonen. Die PHSG sieht vor, alle zwei Jahre einen Lehrgang für BKU und für ABU anzubieten. Damit kann der theoretische Bedarf des Kantons St.Gallen gedeckt werden. Die angehenden Lehrerinnen und Lehrer wählen selbst, wo sie ihre Ausbildung absolvieren wollen, z.B. ob in Bern, Zürich, Luzern oder in St.Gallen. Die Frage, warum z.B. viele nebenberufliche Berufsfachkundelehrer nicht gemäss den Anforderungen ausgebildet sind, lässt sich wie folgt beantworten: Nebenberufliche Lehrpersonen erteilen zwischen 4 bis 14 Lektionen Unterricht. Sie sind häufig selbstständig erwerbend oder in



leitender Funktion tätig. Eine Reduktion der hauptberuflichen Tätigkeit für die Ausbildung zum Berufsfachschullehrer ist nur bedingt möglich. Lange Reisewege sind zusätzlich hinderlich. Erfolgt die Ausbildung in der Region und wird diese – wie die PHSG dies macht – im Voraus auf fixe Arbeitstage gelegt, sind die Hürden viel tiefer. Beim allgemeinbildenden Berufsfachschullehrer sind diese Probleme weniger ausgeprägt, trotzdem ist der Wunsch gross, die Ausbildung in der Region absolvieren zu können. Damit ist das Familienleben viel einfacher zu organisieren, die Reisezeit und die damit verbundenen Auslagen fallen tiefer aus.

Zum Vorgehen ist zu sagen (Folie 12), dass die PHSG zu Beginn versucht hat, eine Kooperation mit dem EHB einzugehen. Eine solche Kooperation wäre der PHSG sehr gelegen gekommen. Das EHB hat sich jedoch dagegen gesperrt, so dass eine Kooperation unter gleichberechtigten Partnern, wie die PHSG sich das im Hochschulumfeld gewohnt ist, nicht möglich geworden ist. Weder hätte aus der vom EHB vorgeschlagenen Zusammenarbeit ein Zusatznutzen für die Ausbildung der Oberstufenlehrer an der PHSG resultiert, noch hätte den spezifischen Bedürfnissen der Region Rechnung getragen werden können. Da hat auch die Intervention von Regierungsrat Kölliker beim zuständigen Mitglied des Bundesrates nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Die PHSG hat deshalb in Zusammenarbeit mit den eingangs erwähnten Partnern Pilotstudiengänge im Weiterbildungsbereich lanciert. Diese basieren auf einem eigenständigen Curriculum, halten aber die Rahmenlehrpläne des Bundes ein. Die Zwischenberichte in den laufenden Akkreditierungsverfahren sind durchaus positiv und die Anerkennung der PHSG-Diplome durch den Bund wird auf Abschluss der ersten Lehrgänge erwartet. Die gesetzliche Verankerung der Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen im Ausbildungsbereich der PHSG hat den Vorteil, dass seitens der PHSG Beiträge für ausserkantonale Studierende gemäss der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) eingefordert werden können. In Bezug auf den finanziellen Aufwand für den Kanton St.Gallen ist festzuhalten, dass der Kanton St.Gallen im Rahmen der FHV - unabhängig davon, ob die PHSG eigene Studiengänge anbietet oder nicht - für st.gallische Studierende FHV-Beiträge in die Zentralschweiz oder nach Zürich bezahlt. Das EHB wird vom Bund finanziert.

Die Erfahrungen mit den Pilotstudiengängen zeigen (Folie 13) sehr positive Rückmeldungen aus den Akkreditierungsverfahren. Die PHSG geht davon aus, dass diese demnächst abgeschlossen werden. Zum Akkreditierungsverfahren ist zu sagen, dass diese mit Beginn der Lehrgänge gestartet werden und frühestens mit Beendigung des ersten Durchgangs abgeschlossen werden können. Die Pilotstudiengänge der PHSG können berufsbegleitend gut mit einer Berufstätigkeit im Rahmen von 50 bis 80 Prozent abgestimmt werden. Es ist ein regionales Angebot mit kurzen Wegen, was den Zeitbedarf und die Kosten für Reisen senkt. Die PHSG legt in Absprache mit den Berufsfachschulen fixe Schultage fest, was Studienplanung und Berufstätigkeit vereinfacht. Dies zeigt: Die PHSG kann flexibler auf Bedürfnisse der Interessenten und Teilnehmenden in den Lehrgängen eingehen; die Reisekosten wie auch die zeitliche Belastung aufgrund der Reisen fallen tiefer aus. Die PHSG profitiert für die Ausbildungsgänge der Oberstufenlehrpersonen vom Know-how aus den Pilotkursen. Das Ausbildungskonzept der Pilotstudiengänge ist anwendungsorientiert ausgerichtet und weist einen hohen Praxisbezug aus (Folie 14). Es wird mit modernen Methoden unterrichtet. Der Betreuungsfaktor ist höher als in anderen



Ausbildungsgängen. Es werden Dozierende mit Felderfahrung und mit akademischem Hintergrund eingesetzt. Die PHSG pflegt einen direkten Bezug zu den Berufsfachschulen.

Was verspricht sich die PHSG für die Schnittstellen zwischen der Sekundarstufe I und der Berufswahl (Folie 15)? Die PHSG ist der Ansicht, dass es viel besser gelingen müsste, den Kompetenzaufbau in Fragen des Übergangs zu machen. Dies ist ein Anliegen, welches die PHSG schon lange hat. Die PHSG will die Berufswahlvorbereitung optimieren und professionalisieren. Der gegenseitige Wissensaustausch zwischen den beiden Ausbildungsbereichen Sekundarstufe I und Sekundarstufe II wird gelebt. Seitens der PHSG ist klar, dass innovative Lehr- und Lernformen auch in die Ausbildungen von Berufsbildungsverantwortlichen einfließen. Die PHSG ist aufgrund der neuen Ausbildungsgänge auch zum Nachdenken angeregt worden; so werden die Erfahrungen auch in die Ausbildungen der Sekundarstufe I einfließen. Mit der Tätigkeit für die Berufsbildung sind gemeinsame Weiterbildungsangebote und Netzwerke in der Region entstanden, die vorher nicht bestanden. Die PHSG erhofft sich durch direkte Zugänge zu den aktuellen Berufsprofilen für die Ausbildung von Oberstufenlehrpersonen eine Verbesserung der Berufswahlvorbereitung.

Was profitieren auf der anderen Seite die Berufsfachschulen von der PHSG (Folie 16)? Mittlerweile sind die Wege viel kürzer. Es gibt bedarfsgerechte Angebote, bei deren Curriculumsentwicklung die Berufsfachschulen einbezogen wurden. Die Akzeptanz in den Berufsfachschulen ist gross, weil Lehrende in den Pilotstudiengängen der PHSG zum Teil auch selber in den Berufsfachschulen unterrichten. Das ermöglicht wiederum eine enge Zusammenarbeit. Die Kompetenzen vor Ort fliessen auch in die Weiterbildung von Lehrpersonen ein, seien dies in ausgeschriebene Kursangebote oder in konfektionierte Holkurse.

Erwin Beck schliesst seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass er Fragen gerne jetzt beantwortet oder für allfällig später auftauchende Fragen auf Abruf bereit steht.

Nietlisbach Jaeger-St.Gallen: Die Präsidentin bedankt sich bei Erwin Beck für seine Ausführungen und wiederholt sein Angebot Verständnisfragen zu beantworten.

Wehrli-Buchs fragt, ob auch das ZbW berechtigt ist, die Ausbildungslehrgänge anzubieten.

Erwin Beck: Das ZbW bietet die vorerwähnten Pilotstudiengänge nicht an; dies macht die PHSG. Das ZbW arbeitet in den von der PHSG verantworteten Studiengängen mit und stellt auch Dozierende zur Verfügung. Die Institution ZbW verfügt mit ihren vielfältigen Kursen über sehr viel Wissen, Erfahrungen und Beziehungen im Berufsschulwesen. Dies hat auch beim Aufbau der PHSG-Angebote viel geholfen.

Klee-Rohner-Berneck erkundigt sich, ob die Pilotstudiengänge auch anonym und fremd evaluiert wurden, so dass Rückmeldungen von neutraler Stelle vorliegen.

Erwin Beck: Die Akkreditierung der einzelnen Lehrgänge erfolgt durch das zuständige Bundesamt für Berufsbildung (BBT). Darauf hat die PHSG keinen Einfluss. Externe Per-



sonen evaluieren die Studiengänge. Sie prüfen das Curriculum, machen Visitationen, schauen die Abläufe an und führen auch Hearings durch.

Klee-Rohner-Berneck: In der Botschaft steht, dass eidgenössischen Diplome abgegeben werden sollen. Die Gesuche wurden ja schon vor einiger Zeit gestellt. Wie lange muss man auf den Bescheid warten?

Erwin Beck: Man kann eine positive Akkreditierung erst erhalten, wenn der erste Studiengang abgeschlossen ist. Das war auch bei der Lehrerbildung für die Volksschule so. Dies birgt die Gefahr, dass ein Lehrgang einmal nicht akkreditiert wird, was für die Ausbildungsinstitution und für die Absolvierenden schwer wiegen würde.

Seitens der PHSG wurde natürlich schon beim Entwickeln des Curriculums der Pilotstudiengänge darauf geachtet, nicht im Widerspruch zu den Rahmenlehrplänen zu stehen. Das Curriculum wurde dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) eingegeben und die PHSG hat dann die Rückmeldung erhalten, dass das Gesuch zum Akkreditierungsverfahren zugelassen wird. Die Zwischenberichte enthalten keine Hinweise, dass die Akkreditierung gefährdet ist. Ganz auszuschliessen ist das Risiko aber nicht.

Klee-Rohner-Berneck hat mit Teilnehmenden im Studiengang gesprochen. Der Studiengang wurde gelobt. Als schlecht empfunden wurde die Koordination zwischen den Studiengangsleitern der PHSG, dem IWP und dem ZbW. Ist dieses Problem der PHSG bekannt, hat es Verbesserungen gegeben und wie sehen diese aus?

Erwin Beck: Für den ersten Durchgang trifft dies zu. Die drei Partner PHSG, ZbW und IWP, die je einen Zertifikatslehrgang im Pilotstudiengang verantworten, haben sich zu wenig abgesprochen. Aufgrund der Rückmeldungen der Teilnehmenden aus der ersten Durchführung sind die Verantwortlichen zusammengekommen und haben die Inhalte angepasst, so dass z.B. Überschneidungen weitgehend eliminiert werden konnten. Die Studienleiter sind nun aufgefordert, sich schon vor Beginn der einzelnen Zertifikatslehrgänge abzusprechen. Die Befragung des zweiten Durchgangs wird zeigen, ob die erwünschte Verbesserung eingetreten ist. Der PHSG ist die Koordination der Inhalte ein grosses Anliegen.

Lemmenmeier-St.Gallen fragt, ob die Pilotstudiengänge nicht einfach im Weiterbildungsbereich weitergeführt werden können. Dann müsste der Kanton auch nicht Fr. 239'000.- subventionieren. Er ist der Ansicht, dass keine Notwendigkeit für die Gesetzesänderung besteht. Das Angebot besteht bereits im Weiterbildungsbereich und kann dort auch akkreditiert werden. Auch bei anderen Institutionen sind diese Lehrgänge im Weiterbildungsbereich angesiedelt.

Erwin Beck: Im Weiterbildungsbereich bekommt die PHSG keine Beiträge aus der FHV. Ein Verbleib der Ausbildungsgänge für Berufsfachschullehrpersonen im Weiterbildungsbereich hätte zur Folge, dass die Teilnehmenden sehr hohe Kosten von rund Fr. 16'000.- selber tragen müssten. Damit hätte die PHSG gegenüber den anderen Anbietern ungleiche Voraussetzungen, da die anderen Anbieter diese Lehrgänge in Zukunft auch im Ausbildungsbereich, zu wesentlich tieferen Kosten, anbieten werden. Das würde wahrscheinlich dazu führen, dass die PHSG-Weiterbildungslehrgänge aus finanziellen Grün-



den unattraktiv sind und das eigene Angebot in der Ostschweiz eingeht. Gemäss Erwin Beck gehört die Ausbildung von Lehrpersonen in den Ausbildungsbereich, wo auch vom Know-how anderer Studiengänge profitiert werden kann.

Lemmenmeier-St.Gallen: Die Studiengebühren für den ABU-Lehrgang betragen heute im Weiterbildungsbereich gemäss Ausschreibungsunterlagen Fr. 4'900.- und für den BKU-Lehrgang Fr. 15'900.-. Da die Teilnehmenden bereits über eine abgeschlossene Ausbildung (z.B. Primarlehrdiplom) verfügen, gehört die Ausbildung zur Berufsfachschullehrperson in den Weiterbildungsbereich. Die Gebühren von gegen Fr. 16'000.- sind im Vergleich zu den Kosten anderer Weiterbildungsangebote an Universitäten und Fachhochschulen eher günstig. Er fragt sich, warum der Kanton mit dem Staatsbeitrag von Fr. 239'000.- subventioniert, die schon gesamtschweizerisch angeboten wird und die im Weiterbildungsbereich durchaus kostendeckend weitergeführt werden könnte.

Erwin Beck: Angehende Berufsfachschullehrpersonen würden, wie vorher gesagt, vermehrt die für sie kostengünstigeren Angebote, z.B. in Zürich oder in der Zentralschweiz wählen. Da dort in Zukunft diese Lehrgänge im Ausbildungsbereich angeboten werden, können die Pädagogischen Hochschulen Zürich und Zentralschweiz dem Kanton St.Gallen für jeden st.gallischen Studierenden FHV-Beiträge in Rechnung stellen. Das führt dazu, dass der Kanton St.Gallen im Rahmen der FHV an ausserkantonale Anbieter Zahlungen leistet, ohne dass die eigene Lehrerinnen- oder Lehrerbildung im Kanton profitiert.

Blöchliger Moritzi-Abtwil ist nicht klar, weshalb die Kooperation mit dem EHB nicht möglich geworden ist. Wenn das EHB die Ausbildungen allenfalls hier angeboten hätte, wären für die Teilnehmenden aus der Ostschweiz die langen Wege weggefallen.

Stefan Kölliker weist darauf hin, dass er diese Frage später aufnimmt. Auf Anfrage der Präsidentin, Nietlispach Jaeger-St.Gallen, erklärt sich Blöchliger Moritzi-Abtwil mit diesem Vorgehen einverstanden.

Nachdem keine weiteren Fragen an Erwin Beck gestellt werden, bedankt sich die Präsidentin bei Erwin Beck und verabschiedet ihn.

### **3 Beratung der Vorlage**

Die Präsidentin leitet zum Referat von Regierungsrat Stefan Kölliker über.

#### **3.1 Referat von Regierungsrat Stefan Kölliker, Vorsteher BLD**

Die Präsentation von Stefan Kölliker liegt dem Protokoll bei (Beilage 2).

Stefan Kölliker: In Zeiten von Lehrerknappheit und einer hohen öffentlichen Aufmerksamkeit für Bildungsfragen, kommt der PHSG als pädagogisches und didaktisches Kompetenzzentrum für den Kanton St.Gallen sowie für die umliegenden Kantone höchste Bedeutung zu. Seit der vor zehn Jahren erfolgten Neuorientierung der Lehrerinnen- und Lehrer-



bildung an Pädagogischen Hochschulen muss in Betracht gezogen werden, dass die Bedeutung der Ausbildung von Lehrpersonen über die Grenzen des Kantons St.Gallen hinaus noch entscheidend zugenommen hat. Als Bildungschef und Präsident des Hochschulrates der PHSG bin ich stolz darauf, was unsere kantonale Pädagogische Hochschule in der Zeit seit ihrem Bestehen geleistet hat. Die PHSG ist zwar im schweizerischen Vergleich "nur" eine mittelgrosse Pädagogische Hochschule, doch in Bezug auf ihre Angebote hat sie im Bildungsmarkt oft eine Vorreiterrolle übernommen. So sind – teilweise in Kooperation mit anderen Anbietern - verschiedene neue Aus- und Weiterbildungsangebote entstanden und es werden in anerkannt hoher Qualität Forschungs-, Beratungs- und Dienstleistungsprojekte bearbeitet.

Mit der Ihnen zugestellten Vorlage sollen der Leistungsauftrag der PHSG ergänzt und weitere Änderungen im Gesetz über die PHSG vorgenommen werden.

Meine Ausführungen zur Vorlage sind gemäss Folie 2 gegliedert. Dabei bildet – wie auch das Inhaltsverzeichnis verdeutlicht - die Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen den Kernpunkt des Gesetzesnachtrags.

#### *Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen – Rechtsgrundlagen, Anforderungen (Folie 3)*

Die Grundlage für die Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen ist das neue eidgenössische Berufsbildungsgesetz sowie die dazugehörige Berufsbildungsverordnung. So schreiben diese Erlasse die Anforderungen an die Lehrpersonen in der Berufsbildung und die Bildungsinhalte vor.

Lehrpersonen in der Berufsbildung müssen über eine fachliche, eine pädagogische und eine methodisch-didaktische Bildung verfügen. Die fachliche Bildung (Fachkompetenz) wird entweder durch einen Abschluss der höheren Berufsbildung oder dann mit einer Hochschulausbildung im zu unterrichtenden Fachbereich sichergestellt. Zusätzlich ist eine qualifizierte betriebliche Erfahrung von wenigstens sechs Monaten nachzuweisen. Die berufspädagogische Bildung – darin sind die pädagogische und die methodisch-didaktischen Bildung zusammengefasst -, geht von der Situation am Lern- und Arbeitsplatz aus. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) erlässt dazu Rahmenlehrpläne, welche die zeitlichen Anteile, die inhaltliche Zusammensetzung und die vertiefende Praxis regeln.

Für hauptberufliche Berufsfachschullehrpersonen umfasst die berufspädagogische Ausbildung wenigstens 1800 Lernstunden. Dies entspricht umgerechnet einem Jahr Vollzeitstudium (60 ETCS-Punkte). Für nebenberufliche Berufsfachschullehrpersonen sind wenigstens 300 Lernstunden (10 ETCS-Punkte) vorgegeben. Auch ausgebildete Gymnasiallehrpersonen, die an Berufsmaturitätsschulen unterrichten wollen, haben ergänzend eine berufspädagogische Bildung von 300 Stunden (10 ETCS-Punkte) zu absolvieren.

Die Lehrgänge zur Lehrerin oder zum Lehrer für die Berufsbildung sind dem Bund zur Anerkennung einzureichen. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) prüft dabei die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen, der Rahmenlehrpläne und der Prüfungsvorschriften. Nach der Anerkennung können den erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen eidgenössisch anerkannte Diplome ausgestellt werden. Dies sichert die Qualität der Lehrgänge und ermöglicht auch die Mobilität der Lehrpersonen.



#### *Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen - Bedarf (Folie 4)*

Der Bedarf für Angebote in der Region Ostschweiz ist ausgewiesen. Bei Stellenbesetzungen in den Berufsfachschulen und in Höheren Fachschulen ist es teilweise schwierig, Lehrpersonen mit berufspädagogischer Qualifikation anzustellen. Werden dann Lehrpersonen ohne die verlangte Qualifikation angestellt, so sind die Ausbildungsplätze am EHB knapp (es bestehen Wartelisten) und die langen Anfahrtswege erweisen sich oft als Hindernis.

Alleine an Berufsfachschulen und an Höheren Fachschulen im Kanton St.Gallen ist bei einem Bestand von heute rund 600 Lehrpersonen mit jährlich 30 neu auszubildenden Lehrpersonen zu rechnen. Davon entfallen schätzungsweise 20 auf altersbedingte Rücktritte und 10 auf Berufswechsel oder Pensenreduktionen.

Weiter zeigt - wie in der Botschaft und durch Erwin Beck aufgezeigt wurde - eine Bedarfs-erhebung, die im Rahmen eines gemeinsamen Projekts des Bundesamtes für Berufsbil- dung und Technologie (BBT) und der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK) in Auftrag gegeben wurde, dass bei bereits angestellten Lehrpersonen ein be- achtlicher berufspädagogischer Nachqualifikationsbedarf besteht.

Mit einem Angebot im Kanton St.Gallen ist es künftigen oder amtierenden Berufsfach- schullehrpersonen in der Ostschweiz möglich, eine Erwerbstätigkeit, die berufsbegleiten- de Ausbildung sowie ihre persönlichen und familiären Ansprüche sinnvoll und erfolgsver- sprechend aufeinander abzustimmen, da die Reisen nach Zürich, Luzern oder gar Zolliko- fen im Kanton Bern entfallen.

#### *Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen - Bedeutung für Kanton St.Gallen (Fo- lie 5)*

Von den Tätigkeiten der PHSG in der Berufspädagogik/Berufsbildung profitiert auch die Ausbildung der Volksschullehrpersonen, namentliche die Ausbildung von Oberstufenlehr- personen. Gerade den Übergängen bzw. den Schnittstellen zwischen den Stufen muss mehr Beachtung geschenkt werden. Eine Optimierung der Schnittstelle "obligatorische Schule – Sekundarstufe II" fordern auch die Wirtschaft und der Bund. So wird von der Oberstufe der Volksschule erwartet, dass eine Standortbestimmung als Grundlage für den Berufswahlprozess spätestens im 8. Schuljahr erfolgt und dass der Berufswahlunterricht sowie die Vorbereitung auf die Anforderungen der Sekundarstufe II frühzeitig erfolgen. Das ist – wie Sie sich denken können - eine anspruchsvolle Aufgabe mit unterschiedlich leistungsstarken, leistungsbereiten und unterschiedlich motivierten Jugendlichen.

Die Erfahrungen der PHSG mit Lehrgängen für Berufsbildungsverantwortliche sowie die damit zusammenhängende Forschung werden helfen, die Ausbildung der Oberstufenlehr- personen in Bezug auf die Berufswahlvorbereitung weiter zu optimieren.

Im Gegenzug profitieren die Berufsfachschullehrpersonen von der vorhandenen hohen Kompetenz der PHSG im pädagogischen und methodisch-didaktischen Bereich. Durch die Kooperationspartner IWP und ZbW werden zudem fachwissenschaftliche und berufs- praktische Kompetenzen eingebracht, was zusammen eine optimale Grundlage für die Berufsbildung ergibt.

Die Ausdehnung des Leistungsauftrags der PHSG auf die Sekundarstufe II und die Grün- dung des OKB - des Ostschweizer Kompetenzzentrums für Berufsbildung - stellen Schritt-



te im Sinn der regionalen Weiterentwicklung des Berufsbildungswesens dar. Dies kommt vor allem auch der traditionell schon starken Berufsbildung in der Ostschweiz zu Gute.

#### *Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen - Ausgangslage / Ziel für PHSG (Folie 6)*

Mit den Pilotstudiengängen sollten die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern, das Ausbildungskonzept sowie der Anklang bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aber auch bei den Arbeitgebern erprobt werden. Das zuständige Amt für Berufsbildung des Bildungsdepartementes war in die Vorbereitung der Lehrgänge der PHSG eingebunden und brachte die Bedürfnisse und Anliegen der Abnehmerseite (Arbeitgeber) ein. Die hohe Nachfrage in den Pilotstudiengängen der PHSG sowie die bisherigen Rückmeldungen zeigen, dass die in St.Gallen angebotenen Lehrgänge einem echten Bedürfnis entsprechen.

Die laufenden Lehrgänge sind also gut unterwegs. Nun gilt es, die Pilotstudiengänge aus der Weiterbildung künftig im Leistungsbereich Ausbildung anzusiedeln. Damit kann die Finanzierung der Diplomlehrgänge auf eine neue Basis gestellt werden.

Einerseits können für Studierende aus anderen Kantonen Beiträge gemäss der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) erhoben werden (derzeit Fr. 11'000.- je Person). Denn die Kantone haben vor nicht ganz einem Jahr, am 20. Januar 2011, beschlossen, Beiträge an die Ausbildungen zur hauptberuflichen Lehrperson an Berufsfachschulen oder an Höheren Fachschulen zu leisten, sofern die Ausbildung:

1. an einer Pädagogischen Hochschule erfolgt;
2. einem Umfang von wenigstens 1800 Lernstunden (60 ETCS-Punkte oder umgerechnet einem Jahr "Vollzeitstudium") entspricht;
3. durch den Bund anerkannt ist.

Andererseits sollen mit der vorliegenden Gesetzesänderung auch die Teilnehmenden finanziell entlastet werden. Während die Hochschulen im Weiterbildungsbereich kostendeckend arbeiten müssen, was zu entsprechend hohen Gebühren für die Teilnehmenden oder für die Arbeitgeber führt, ist im Ausbildungsbereich eine Mitfinanzierung durch den Staatsbeitrag möglich. In Anbetracht der Tatsache, dass die anstellenden Berufsfachschulen teilweise Mühe bekunden, Lehrpersonen mit den geforderten Qualifikationen anzustellen bzw. amtierende Lehrpersonen, welche die in der Berufsbildungsverordnung vorgeschriebenen Anforderungen nicht erfüllen, nachzuqualifizieren, sehen wir keinen Grund, angehende Berufsfachschullehrpersonen betreffend Studiengebühren schlechter als angehende Volksschullehrpersonen zu behandeln.

#### *Ausbildung von Gymnasiallehrpersonen (Folie 7)*

Wie bereits Erwin Beck ausgeführt hat, werden angehende Gymnasiallehrerinnen und -lehrer in der Deutschschweiz in den Kantonen Bern, Zürich, Basel, Fribourg und Thurgau ausgebildet. Der Kanton St.Gallen sieht deshalb derzeit keine Notwendigkeit, eine eigene Gymnasiallehrerausbildung zu schaffen.

Mit der Gesetzesänderung soll aber die grundsätzliche Möglichkeit geschaffen werden, den pädagogisch-didaktischen Teil – und nur den – anzubieten. Für den fachwissenschaftlichen Teil wäre die Zusammenarbeit mit einer Universität nötig. Damit erhält die PHSG Handlungsspielraum, zu einem späteren Zeitpunkt eine aktivere Rolle zu übernehmen und z.B. mit bestehenden Anbietern eine Kooperation einzugehen. Über einen solchen Schritt würden zu gegebener Zeit Regierung und Hochschulrat der PHSG unter anderem im Rahmen des Leistungsauftrages entscheiden.



#### *Weitere Änderungen im Gesetz über die PHSG (Folie 8)*

Das Gesetz über die PHSG sieht vor, dass der Kantonsrat die Personalverordnung der PVO genehmigt. Der Kantonsrat hat im Jahr 2010 das neue Personalgesetz erlassen, das grösstenteils auf 1. Juni 2012 in Kraft tritt. Das neue Personalgesetz sieht vor, dass die Regierung das Verordnungsrecht zum öffentlichen Arbeitsverhältnis in abschliessender Zuständigkeit erlässt. In den Übergangsbestimmungen zum neuen Personalgesetz wurde damals nicht beachtet, dass das Gesetz über die PHSG auch entsprechend angepasst werden müsste. Dies soll im Rahmen mit vorliegendem Gesetzesnachtrag nachgeholt werden.

Beim Zusammenschluss der ehemaligen Pädagogischen Hochschulen St.Gallen (PHS) und Rorschach (PHR) wurde für die neue Institution der Name «Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen» gewählt. Diese Bezeichnung ist aufgrund der Genitivformulierung «des Kantons» ungewöhnlich und erweist sich im Alltagsgebrauch als umständlich. Im Rahmen der anstehenden Gesetzesänderung soll deshalb Genitivformulierung «des Kantons» gestrichen werden und die Bezeichnung auf «Pädagogische Hochschule St.Gallen» geändert werden. Die Abkürzung «PHSG» wird beibehalten.

#### *Kosten (Folie 9)*

Wie in der Botschaft aufgezeigt wird, verursacht die Überführung der Lehrgänge für Berufsfachschullehrpersonen vom Weiterbildungs- in den Ausbildungsbereich jährlich wiederkehrende Kosten zu Lasten des Kantons von Fr. 239'000.-. Die Schaffung der Möglichkeit, auch in der Ausbildung von Lehrpersonen für gymnasiale Maturitätsschulen tätig zu werden, verursacht für den Kanton St.Gallen keine Mehrkosten. Sollten z.B. aus Kooperationsprojekten trotzdem geringe Mehrkosten resultieren, so würden diese im Rahmen des besonderen Leistungsauftrages bei der PHSG beantragt.

Die Streichung des Genehmigungsvorbehalts des Kantonsrates für Personalvorschriften verursacht keine Mehrkosten. Auch die Namensänderung in «Pädagogische Hochschule St.Gallen» erfolgt ohne Mehrausgaben für den Kanton. Die PHSG wird die Umsetzung der neuen Bezeichnung im Rahmen des bewährten Erscheinungsbilds "rollend" einführen, das heisst, alles Neue wird mit der neuen Bezeichnung gestaltet, Bisheriges wird verwendet und auslaufen.

Die Ausdehnung des Leistungsauftrags der PHSG auf die Sekundarstufe II und die erfolgte Bildung des Ostschweizer Kompetenzzentrums für Berufsbildung, in welchem die verschiedenen Kräfte in der Berufsbildung gebündelt werden, stellen Schritte im Sinn der regionalen Weiterentwicklung des Berufsbildungswesens dar, die sowohl der PHSG für ihr angestammtes Geschäft der Oberstufenlehrausbildung als auch der traditionell schon starken Berufsbildung in der Ostschweiz zugutekommt.

Ich bitte Sie, geehrte Damen und Herren Kantonsräte, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Die Präsidentin bedankt sich beim Vorsteher des Bildungsdepartementes. Es werden keine Fragen zum Referat von Stefan Kölliker gestellt.



## 3.2 Allgemeine Diskussion

Die Präsidentin erklärt das weitere Vorgehen. Gemäss Art. 58 GschKR führt die Kommission keine Eintretensdiskussion mehr, sondern eine allgemeine Diskussion. Über das Eintreten auf die Vorlage wird erst zum Schluss abgestimmt. Sie bittet die Fraktionen, trotzdem zuerst ihre Sichtweise darzulegen und dann erst zur Spezialdiskussion überzugehen.

Eberhard-St.Gallen: Aus Sicht der CVP macht es Sinn, die Ausbildung der Berufsschullehrpersonen regional anzubieten. Dies insbesondere, weil angehende Berufsfachlehrpersonen älter sind, als Studierende die direkt nach der Matura ein Studium an einer Universität absolvieren. Angehende Berufsfachschullehrpersonen sind oft 30 oder sogar 40 Jahre alt und stehen mitten im Berufsleben und haben oft eine Familie. Es aus der Sicht der CVP wünschenswert, dass sie weiterhin in ihrem Beruf tätig bleiben können, was besser möglich ist, wenn die Ausbildung regional angeboten wird. Eine Ausbildung in Bern oder an einem anderen Ort verursacht hohe Kosten, einerseits weil weniger gearbeitet werden kann und andererseits weil zusätzliche Auslagen für Fahrkosten und auswärtiges Wohnen anfallen. Eberhard-St.Gallen ist überzeugt, dass die für den Kanton anfallenden Mehrkosten legitim sind, da damit der Wirtschaftsraums Ostschweiz gestärkt wird. Gut qualifizierte Personen verbleiben in der Region, eine regionale Entwicklung ist besser möglich, wenn Bildung, Forschung und Entwicklung regional oder lokal angeboten wird und auch genutzt werden kann.

Nicht alle Lehrpersonen im Berufsbildungswesen verfügen über die vom Bund geforderte Qualifikation. Diese kann eher eingefordert werden und ist auch eher zu bewältigen, wenn sie berufsbegleitend und regional absolviert werden kann. Damit kann die Qualifikation der Lehrpersonen weiter verbessert werden.

Die Schnittstelle beim Übertritt von der Volksschule zur Sekundarstufe II ist wichtig. Hier sind Verbesserungen in der Berufswahlvorbereitung möglich und notwendig. Bei der Erweiterung des Leistungsauftrages der PHSG stehen die Ausbildung der Oberstufenlehrpersonen und der Berufsbildungsverantwortlichen im Vordergrund. Die Kosten dafür sind massvoll. Die CVP ist für Eintreten.

Klee-Rohner-Berneck: Die FDP teilt die Meinung der Regierung, dass es in der Ostschweiz bei der Ausbildung von Lehrpersonen für Berufsfachschulen noch Entwicklungspotential gibt. Sie begrüsst deshalb die Vorlage der Regierung, da sie einerseits den künftigen Lehrpersonen der Berufsbildung die Anfahrtswege nach Zürich, Luzern oder Zollikofen erspart; sie gewinnen dadurch Zeit, die sie in ihren Beruf, für die Familie und in die berufsbegleitende Weiterbildung resp. Ausbildung investieren können. Andererseits sind die Vertreter der FDP auch überzeugt, dass das neue Angebot das duale System stärkt und zur Attraktivität unsers Kantons beiträgt. Dass die im Kanton St.Gallen angebotenen Lehrgänge einem Bedürfnis entsprechen, trifft mit Sicherheit zu, unterrichten doch an gewissen Berufsfachschulen viele Lehrpersonen aus dem benachbarten Deutschland. Die FDP ist für Eintreten.

Hegelbach-Jonschwil: Für die SVP ist diese Vorlage wichtig, um die Berufsbildung bzw. die Berufsfachschullehrer zu stärken. Es ist positiv, dass diese Ausbildung von Berufs-



fachschullehrpersonen regional angeboten wird. Er begrüsst, dass Lehrgänge berufsbe-  
gleitend angeboten werden und die Distanzen verringert werden. Dies ist auch im Interes-  
se der Wirtschaft ist. Der Know-how-Transfer zwischen der Sekundarstufe I und der Se-  
kundarstufe II ist notwendig. Wichtig ist, dass der Kanton St.Gallen die Ausbildung der  
Berufsfachschullehrpersonen anbieten kann. Welche Rolle der Kanton St.Gallen bei der  
Ausbildung von Gymnasiallehrpersonen wahrnehmen soll, ist noch offen. Die SVP ist für  
Eintreten.

Blöchliger Moritzi-Abtwil: Mit diesem Nachtrag zum Gesetz über die PHSG wird dem Kan-  
tonsrat eine grosse Aufgabenerweiterung der PHSG vorgeschlagen. Die SP ist grundsätz-  
lich bei Bildungsausgaben sehr wohlwollend. Hier kommen die Vertreter der SP aber zum  
Schluss, dass die Ausbildung von Berufsfachlehrpersonen und von Gymnasiallehrperso-  
nen nicht zwingend im Kanton erfolgen und nicht zwingend durch den Kanton finanziert  
werden muss. Von Seiten der Maturitätsschulen besteht kein Bedarf für das höhere Lehr-  
amt hier in St.Gallen. Auch wenn in der Botschaft steht, es werde nicht angestrebt selber  
Gymnasiallehrpersonen auszubilden, so wird dies mit dem offen formulierten Gesetzesar-  
tikel jederzeit möglich. Das Gesetz über die PHSG gesteht der Exekutive und den Orga-  
nen der PHSG grossen Spielraum zu; dies zulasten des Parlamentes. Die SP kritisierte  
dies schon bei der Beratung des PHSG-Gesetzes. Eine Pädagogische Hochschule hat  
den Auftrag, die Ausbildung der Lehrpersonen der Stufen Kindergarten bis Oberstufe si-  
cherstellen und allfällige Spezialisierungen oder Dienstleistungen anbieten, die ebenfalls  
diesen Stufen dienen. Der Auftrag darf nicht zu weit gefasst werden.

Die dargelegten Gründe überzeugen nicht. So verlangt jede Zielstufe eine eigene Didak-  
tik/Methodik, welche in Zusammenhang mit dem Fach erworben wird. Allgemeine Didaktik  
oder die stufenspezifische Didaktik der Kindergarten-, Primar- und der Oberstufe können  
nicht einfach auf die Sekundarstufe II übertragen werden. Lehrpersonen sind gewohnt,  
relevante Weiterbildungen auf Tertiärstufe dort zu absolvieren, wo sie angeboten werden,  
auch wenn dies nicht immer in der Nähe zum Wohn- oder Arbeitsort ist. Die Bedeutung  
der Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen für die Ausbildung der Oberstufen-  
lehrpersonen wird überschätzt. Die Berufswahlvorbereitung auf der Oberstufe ist bereits  
heute gut, pflegen doch Oberstufenlehrpersonen den Kontakt zu den Lehrbetrieben. Der  
Bedarf für die Ausbildung von Berufsfachschullehrpersonen ist zu wenig ausgewiesen. Es  
gibt bereits verschiedene Ausbildungsanbieter, darunter das EHB, welches vom Bund  
finanziert wird. Und wenn gemäss Erhebung aus dem Jahr 2009 nicht alle Lehrpersonen  
über die geforderte Qualifikation verfügen, so heisst dies nicht zwingend, dass die Qualität  
des Unterrichts schlecht ist. Für Blöchliger Moritzi-Abtwil ist es, nachdem der Kanton  
St.Gallen in den vergangenen Monaten bei den Finanzen die Priorität auf Sparen gesetzt  
hat, nicht verständlich, warum – zugegebenermassen eher geringe – Mehrausgaben für  
die Erweiterung des Leistungsauftrages bei der PHSG gerechtfertigt sein sollen.  
Die SP sieht keine Notwendigkeit für Eintreten. Tritt die Kommission auf die Vorlage ein,  
wird die SP den Antrag einbringen, nur die Ausbildung von Lehrpersonen für berufskund-  
lichen und allgemeinbildenden Unterricht in der Berufsbildung im Gesetz zu verankern.

Kündig-Rapperswil-Jona spricht im Namen der Fraktion Grüne, EVP und Grünliberale und  
ist für Eintreten auf diese Gesetzeserweiterung. Von der Erweiterung des Leistungsauf-  
trages der PHSG profitieren sowohl die Lehrerbildung als auch die Berufsbildung. Der  
Bedarf für die Ausbildung von Lehrpersonen scheint ausgewiesen. Auch können mit ei-



nem regionalen Angebot Erwerbstätigkeit, Ausbildungsort und Familie besser in Einklang gebracht werden. Anlässlich eines Besuchs der Kommission für Aussenbeziehungen bei der Ostschweizer Polizeischule in Amriswil wurde ihr die Bedeutung der pädagogisch-didaktischen Kompetenzen sowie moderner Lehrmethoden bestätigt. Dazu braucht es gut qualifizierte Lehrpersonen.

Stefan Kölliker glaubt, dass mit den Ausführungen des Rektors und seinem Eintretensreferat der breite Nutzen der Erweiterung des gesetzlichen Leistungsauftrags der PHSG dargelegt werden konnte. Mit den Pilotausbildungsgängen konnten wertvolle Erfahrungen gesammelt werden. Diese stossen auf grosse Unterstützung und Zustimmung. Die PHSG bzw. der Kanton St. Gallen sind prädestiniert, die Ausbildung von Lehrpersonen für die Berufsbildung bereitzustellen, nachdem keine Kooperation mit dem EHB möglich war. Die Gespräche mit dem EHB wurden auf den verschiedenen Stufen intensiv geführt, zuletzt zwischen dem Vorsteher des Bildungsdepartementes und der zuständigen Bundesrätin. Das EHB war nicht an einer echten Kooperation interessiert, welche einen Einbezug der vorhandenen Kompetenzen in der Ostschweiz und ein Eingehen auf regionale Bedürfnisse ermöglicht hätte. Zum EHB ist noch zu sagen, dass die Aufnahmekapazitäten beschränkt sind und es Wartefristen gibt. Ebenfalls wird ihr Praxisferne vorgeworfen. Der Kanton St.Gallen will mit einem eigenständigen Angebot gerade das Gegenteil bewirken, nämlich den Praxisbezug und den Austausch mit der Wirtschaft intensivieren. Nach Einschätzung von Stefan Kölliker kann das eigenständige Angebot an der PHSG zu vertretbaren Kosten realisiert werden. Diese Mehrkosten sind in Anbetracht der Vorzüge für die Wirtschaft, die Berufsbildung und die Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Volksschule gerechtfertigt.

Die PHSG aber auch der Bildungsstandort St.Gallen stehen im Wettbewerb innerhalb der Hochschullandschaft. Deshalb ist es wichtig, dass sich die PHSG weiterentwickeln und auf Herausforderungen und Chancen angemessen reagieren kann. In erster Linie soll nun die Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen aufgebaut werden. Es macht aber Sinn, dass jetzt die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, damit später auch Kooperationen für die Ausbildung von Lehrpersonen an Maturitätsschulen geprüft werden können. Wie diese Kooperationen aussehen kann und mit wem diese erfolgt ist offen. Die Pädagogische Hochschule Thurgau ist nur ein Beispiel.

Die Präsidentin bedankt sich bei Stefan Kölliker und leitet zur Spezialdiskussion über.

### 3.3 Spezialdiskussion

Die Präsidentin stellt die Botschaft der Regierung kapitelweise zur Diskussion:

Zusammenfassung   Keine Wortmeldungen.

Ziff. 1                      Keine Wortmeldungen.

Ziff. 1.1                    Keine Wortmeldungen.



Ziff. 1.2 Keine Wortmeldungen.

Ziff. 1.2.1 Keine Wortmeldungen.

Ziff. 1.2.2 Keine Wortmeldungen.

Ziff. 1.2.3 Lemmenmeier-St.Gallen: Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es in diesem Bereich bereits 19 Lehrgänge gibt. Das Angebot ist also vorhanden; es wird kein neues Angebot der PHSG benötigt, das vom Kanton subventioniert und vor der Haustür angeboten werden soll. Für Lemmenmeier-St.Gallen ist es klar, dass wie von Regierungsrat Kölliker dargestellt worden ist, eine Kooperation mit dem EHB nicht möglich war. Wenn der Bund bezahlt, dann bestimmt er auch die Rahmenbedingungen. Denn letztlich soll auch der Bund die Lehrpersonen ausbilden. Er erachtet es als problematisch, dass verschiedene Ausbildungsanbieter mit Angeboten präsent sind, die immer weiter auseinander divergieren. Das ist der Qualität abträglich. Dem Vorwurf, die Ausbildung am EHB sei praxisfern, hält er entgegen, dass gerade durch die PHSG herausgehoben wird, dass auch berufsfeldorientierte Forschung betrieben werden muss. Er teilt die Aussage von Blöchliger Moritzi-Abtwil, dass der beantragte Staatsbeitrag zur Finanzierung von Lehrgängen, die andernorts in hoher Qualität angeboten werden, nicht gerechtfertigt ist. Für Lemmenmeier-St.Gallen sind weder Zusatznutzen noch der Bedarf ausgewiesen, wenn nur alle zwei Jahre ein Lehrgang gestartet werden könne.

Boppart-Andwil legt seine Interessen als Berufsfachschullehrer offen. Er hat am EHB bzw. dem früheren SIB (Schweizerisches Institut für Berufsbildung) selber die Ausbildung als Berufsschullehrer absolviert. Er weiss aus eigener Erfahrung von Schwierigkeiten in der Rekrutierung von Berufsfachschullehrpersonen. Den Aussagen von Lemmenmeier-St.Gallen möchte er deutlich widersprechen. Boppart-Andwil ist als Mitglied des Maurerfachlehrerverein Schweiz bekannt, dass dieser keine Weiterbildungen mit dem EHB durchführt, da die vom EHB angebotenen Kurse die Praxis nicht interessieren. Er ist überzeugt, dass die Berufsfachschulen von einem regionalen Angebot profitieren können. Sowohl aufgrund der vorhandenen Kompetenzen in Methodik, Pädagogik, Didaktik usw. als auch, weil Angebote in der Region tatsächlich genutzt werden. Boppart-Andwil weiss aus eigener Erfahrung, dass gute Fachkräfte gerade auch in der Wirtschaft gefragte Leute sind und häufig in anspruchsvollen Funktionen arbeiten. Eine Reduktion der hauptberuflichen Tätigkeit, um eine Lehrtätigkeit in der Berufsbildung anzunehmen, stösst bei den Arbeitgebern nicht immer auf Begeisterung. Der Werdegang eines Berufsfachkundefachlehrers ist etwa so: Der Entscheid für eine Ausbildung zum Berufsfachschullehrer fällt häufig im Alter von 30 bis 45 Jahren.



Zuerst arbeitet er im Lehrauftrag nebenberuflich 4 bis 14 Lektionen an einer Berufsfachschule. Zum Zeitpunkt, an dem der Entscheid für eine hauptberufliche Lehrtätigkeit ansteht, ist er voll im Berufsleben aktiv, hat häufig auch familiäre Verpflichtungen und ist vielleicht auch örtlich gebunden. Für angehende Berufsschullehrer ist deshalb ein entscheidendes Argument, wo die Ausbildung angeboten wird. Mit einem regionalen berufsbegleitenden Angebot können der Erwerbsausfall und die Abwesenheiten tiefer gehalten werden, weil die Wege kürzer sind. Boppart-Andwil glaubt, dass mit der Ausbildung an der PHSG das duale System gestärkt werden kann.

Schöbi-Altstätten bevorzugt es, wenn die Wertschöpfung in der Region erfolgt und eine Mitbestimmung für die Ausgestaltung der Angebote möglich ist. Nach seiner Einschätzung steht die PHSG für Qualität ein und braucht den Wettbewerb im Bildungsmarkt nicht zu scheuen. Er selber sei nicht der Meinung, dass immer Forschung betrieben werden müsse. Das vom Rektor erwähnte Beispiel zeige aber, dass daraus eine verbesserte Berufswahlvorbereitung resultieren kann und davon die Berufsbildung und die Ausbildung von Oberstufenlehrpersonen profitieren können. Für ihn ist es von Vorteil, wenn die verschiedenen Bildungsstufen unter einem Dach vereint sind.

Eberhard-St.Gallen ist nicht klar, von welchen 19 Angeboten für die Ausbildung von Berufsfachschullehrpersonen Lemmenmeier-St.Gallen gesprochen hat. Sie kann sich nicht vorstellen, dass beim EHB Wartefristen bestehen und weitere 18 Anbieter auf dem Markt sind.

Lemmenmeier-St.Gallen verweist auf einen auf der EHB-Homepage verfügbaren Bericht des EHB-Aufsichtsorgans, welches von 19 anerkannten Bildungslehrgängen und weiteren 9 Lehrgängen im Anerkennungsverfahren spricht. Der Bericht weist auch auf fehlende Transparenz aufgrund unterschiedlicher Titel, eine allfällige Notwendigkeit stärkerer Regelmechanismen in Bezug auf die kritische Grösse und eine nicht mehr steuerbare Fragmentierung hin. Für Lemmenmeier-St.Gallen führt eine fortgesetzte Fragmentierung nicht zur Verbesserung der Qualität, sondern beeinträchtigt diese. *[-> ergänzender Hinweis: Gemäss Auftrag zu Ziff. 2.1.2 wird der Sachverhalt in Beilage 3 zum Protokoll geklärt.]*

Wehrli-Buchs: schliesst sich im Wesentlichen dem Votum von Boppart-Andwil an. Er befürwortet ein eigenes Angebot im Kanton St.Gallen. Indem der Austausch zwischen der PHSG und deren Partnern sowie dem Berufsbildungswesen erfolgt, wird der befürchteten Praxisferne wirksam begegnet.



Gächter-Berneck hat in Gesprächen mit Wirtschaftsvertretern festgestellt, dass Informationen zwischen Wirtschaft und Oberstufenlehrpersonen nicht immer optimal fließen. Schülerinnen und Schüler wissen häufig zu wenig, was sie im Berufsleben erwartet und worauf es im Berufsleben ankommt. Er erachtet deshalb die Ausbildung von Lehrpersonen für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II in derselben Institution als sinnvoll. Er erhofft sich daraus Synergien und sieht darin eine Möglichkeit, den Informationsfluss zwischen der Wirtschaft und der Volksschule zu verbessern. Die Mehrkosten erachtet er als verantwortbar.

Klee-Rohner-Berneck fragt, ob trotz eigenem Angebot im Kanton St. Gallen angehende Lehrpersonen wählen können, wo sie die Ausbildung absolvieren wollen. Sie warnt vor einer allfälligen Erwartung, dass alle angehenden Lehrpersonen im Kanton die Ausbildung an der PHSG absolvieren werden.

Boppart-Andwil ergänzt auf das Votum Gächter-Berneck, dass in den Berufsfachschulen auf Stufe Fachbereich durchaus intensive Kontakte zwischen den Berufsfachschullehrpersonen und den Lehrbetrieben bestehen.

Klee-Rohner-Berneck: Will wissen, ob die gleichen Dozierenden in der Ausbildung von Berufsfachschullehrpersonen wie in der Ausbildung von Oberstufenlehrpersonen tätig sind.

Stefan Kölliker: Es sind sowohl Dozierende der PHSG als auch Dozierende von ausserhalb, z.B. des ZbW und des IWP, in die Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen tätig. In dieser Vernetzung liegt gerade auch der Gewinn für die PHSG aber auch für die Teilnehmenden.

Eberhard-St. Gallen: teilt die Einschätzung, dass die Zusammenarbeit der drei Institutionen erfolgsversprechend ist, da damit ein Austausch in der Region erfolgt.

Ziff. 1.2.4                      Keine Wortmeldungen.

Ziff. 2                              Keine Wortmeldungen.

Ziff. 2.1                      Klee-Rohner-Berneck begrüsst ausdrücklich, dass mit der besseren Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen der Sekundarstufe I und II die Schnittstellen zwischen der Oberstufe der Volksschule und den Berufsschulen erschlossen werden. Genau das hätte sie sich auch bei den Mittelschulen gewünscht und sich deshalb für den Bildungsrat stark gemacht.



Ziff. 2.1.1 Keine Wortmeldungen.

Ziff. 2.1.2 Boppart-Andwil fragt nach, ob es sich bei der Tabelle auf S. 8 um die von Lemmenmeier-St.Gallen erwähnten 19 Lehrgänge handelt.

Rolf Bereuter kennt die Details der Quelle von Lemmenmeier-St.Gallen nicht. Er weist bei der Tabelle darauf hin, dass die PHSG-Angebote nur die drei Spalten "Berufskundlicher Unterricht an Berufsfachschulen", "Allgemeinbildenden Unterricht an Berufsfachschulen" und "Lehrpersonen an Höheren Fachschulen" betreffen. In diesen Bereichen sind neben dem EHB nur noch die Pädagogische Hochschule Zürich und die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz Mitbewerber der PHSG.

**Es erfolgt der Auftrag an das Bildungsdepartement, im Rahmen des Protokolls die offene Frage der 19 Lehrgänge zu klären.**  
(-> Der Sachverhalt wird in Beilage 3 zum Protokoll dargestellt.)

Ziff. 2.1.3 Keine Wortmeldungen.

Ziff. 2.1.4 Boppart-Andwil: erkundigt sich, warum der Lehrgang zur nebenberuflichen Lehrperson in ABU in der Botschaft erwähnt wird und warum ein Lehrgang zur nebenberuflichen Lehrperson in berufskundlichen Unterricht fehlt.

Alex Rutz: Der Lehrgang zur nebenberuflichen Lehrperson für allgemeinbildenden Unterricht ist u.a. Teil des Lehrgangs zur hauptberuflichen Lehrperson, der alle zwei Jahre startet. In den Zwischenjahren findet zusätzlich ein separater Lehrgang zur nebenberuflichen Lehrperson für allgemeinbildenden Unterricht statt.  
Für nebenberufliche Lehrpersonen in berufskundlichen Unterricht ist derzeit kein separater Lehrgang geplant. Die Module des Lehrgangs für hauptberuflichen Unterricht stehen aber auch nebenberuflichen Lehrpersonen offen.

Ziff. 2.1.5 Keine Wortmeldungen.

Ziff. 2.1.6 Klee-Rohner-Berneck: wagt zu bezweifeln, ob es tatsächlich so viele Synergien gibt zwischen den angehenden Oberstufenlehrpersonen und den neuen Berufsbildungsverantwortlichen. Es wird heute an den Oberstufenschulen sehr viel in die Berufswahlvorbereitung investiert. Trotzdem kommt es zu vielen Lehrabbrüchen. Den Entscheid ob ein Schulabgänger eine Lehrstelle bekommt, fällen die Lehrbetriebe. Sie achten dabei erfahrungsgemäss viel mehr auf Pünktlichkeit, Anstand, Einsatz, als auf die Zeugnisse, die je nach Schule unterschiedlich aussehen. Die Lehrbetriebe sind gegenüber Zeugnissen sehr kritisch eingestellt. Lehrpersonen an Berufsfach-



schulen haben keinen Einfluss, für wen sich die Lehrbetriebe entscheiden. Sie müssen unterrichten, wer ihnen zugeteilt wird. Die Zusammenarbeit zwischen Lehrbetrieben und Oberstufenschulen erscheint uns sehr wichtig. Im Mittellrheintal existiert seit etlichen Jahren das Projekt "Schule Wirtschaft". In diesem Gremium findet der wertvolle Austausch zwischen Lehrbetrieben und Oberstufenlehrpersonen statt.

Boppart-Andwil und Gächter-Berneck sind in vielen Punkten mit dem Votum von Klee-Rohner-Berneck einverstanden. Aber was die Zeugnisse angeht, so sind bei der Vergabe der Lehrstellen die Noten für die Lehrbetriebe sehr wohl entscheidend.

Stefan Kölliker hält fest, dass - auch wenn im Kanton St.Gallen heute anerkanntermassen bereits viel für eine gute Berufswahlvorbereitung auf der Oberstufe und für eine gute Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der Berufswelt unternommen wird - die weitere Verbesserung dieser Schnittstelle nötig ist. Dazu können beispielsweise aufgrund von Forschungsergebnissen mögliche Massnahmen abgeleitet werden. Die vorgeschlagene Erweiterung des Leistungsauftrages der PHSG ist eine Chance für die Lehrerbildung und die Berufsbildung.

Ziff. 2.2                      Keine Wortmeldungen.

Ziff. 2.2.1                  Keine Wortmeldungen.

Ziff. 2.2.2                  Klee-Rohner-Berneck: Lehrpersonen für gymnasiale Maturitätsschulen absolvieren die fachliche Ausbildung an Universitäten. Sie ist der Meinung, wer ein fachliches Studium an einer Uni absolviert und dort auch die methodisch-didaktische Ausbildung machen kann, das auch dort tun wird. Er wechselt für diese Ausbildung wohl kaum an eine Pädagogische Hochschule. Die Regierung schreibt, dass gegenwärtig keine Notwendigkeit besteht für das Angebot. Es liegen deshalb auch keine Studienkonzepte vor und trotzdem will die Regierung, dass sie einen Blankoscheck bekommt um das Angebot im Kanton einzuführen, ohne dass dann der Kantonsrat entscheiden kann. Das will die FDP nicht. Die FDP wird bei der Beratung der Gesetzesartikel einen entsprechenden Antrag stellen.

Erwin Beck sagte uns, dass es sich bei dieser Vorlage um etwas völlig anderes handle. Die FDP ist der Meinung, wenn zu einem späteren Zeitpunkt tatsächlich eine Nachfrage nach diesem Angebot besteht, die gesetzliche Grundlage schnell geändert ist. Sie erinnert daran, dass die Kantone St.Gallen, Thurgau und beide Appenzell kürzlich beschlossen haben, sich künftig in der Standortpromotion stärker gemeinsam zu positionieren und in der internationalen Lan-



desvermarktung geschlossener aufzutreten. Ein solches Vorgehen sollte auch für Bildungsangebote gelten.

Zudem ist noch ein weiterer Aspekt ganz zentral: Generell gibt es in der Schweiz zu viele Hochschulen. Einige genügen heute schon nicht mehr den qualitativen Anforderungen und in Zukunft wird sich dies noch verschärfen. Im Wettbewerb mithalten werden nur diejenigen Hochschulen können, die qualitativ super sind. Für die einzelnen Institute bedeutet dies: Fokussieren. Das Angebot vertiefen, nicht verbreitern. Auch vor diesem Hintergrund macht es wenig Sinn, wenn die PHSG neue Geschäftsfelder eröffnet.

Blöchliger Moritzi-Abtwil: Insbesondere für die gymnasialen Lehrämter ist ein Angebot durch die PHSG heute nicht notwendig. Deshalb soll diese Möglichkeit auch nicht im Gesetz vorgesehen werden, da dann später nicht mehr über die konkrete Ausgestaltung diskutiert werden kann. Ein entsprechender Antrag wird beim Gesetzesnachtrag eingebracht.

Stefan Kölliker: Auch wenn von meiner Seite bestätigt wurde, dass für die Gymnasiallehrerausbildung kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht, ist es konsequent, die grundsätzliche Möglichkeit für die ganze Sekundarstufe II zu schaffen. Auch vom Vorgehen her ist es richtig, mit dieser Gesetzesvorlage gleichzeitig die Möglichkeit für die Gymnasiallehrerausbildung zu schaffen, um bei Bedarf reagieren zu können.

Blöchliger Moritzi-Abtwil: Ist der Ansicht, dass gar nicht erst in Richtung der Ausbildung von Gymnasiallehrpersonen gedacht werden, sondern die PHSG sich jetzt auf den Aufbau der Ausbildung von Lehrpersonen für die Berufsbildung konzentrieren soll. Sie bezweifelt, ob die Pädagogischen Hochschulen die richtigen Institutionen für die Ausbildung von Gymnasiallehrpersonen sind. Den Aufwand für einen allfällig weiteren Gesetzesnachtrag erachtet sie als eher bescheiden und als gerechtfertigt.

Rolf Bereuter weist darauf hin, dass die Ausbildung von Gymnasiallehrpersonen heute nicht nur an den universitären Hochschulen erfolgt, sondern die Pädagogischen Hochschulen gerade im pädagogisch-didaktischen Bereich gemeinsam mit den Universitäten ausbilden. Beispielsweise arbeiten in Zürich die Pädagogische Hochschule, die Universität und die ETH seit vielen Jahren zusammen; im Kanton Thurgau sind die Pädagogische Hochschule und die Universität Konstanz Partner in der Ausbildung von Gymnasiallehrpersonen.



|           |                      |
|-----------|----------------------|
| Ziff. 3.1 | Keine Wortmeldungen. |
| Ziff. 3.2 | Keine Wortmeldungen. |
| Ziff. 3.3 | Keine Wortmeldungen. |
| Ziff. 4   | Keine Wortmeldungen. |
| Ziff. 4.1 | Keine Wortmeldungen. |
| Ziff. 4.2 | Keine Wortmeldungen. |
| Ziff. 4.3 | Keine Wortmeldungen. |
| Ziff. 5   | Keine Wortmeldungen. |
| Ziff. 6   | Keine Wortmeldungen. |

Die Präsidentin stellt den Entwurf des Nachtrags zur Diskussion:

Abschnitt I, Ziff. 1

Titel Keine Wortmeldungen.

Art. 2 Klee-Rohner-Berneck stellt im Namen der FDP-Fraktion den Antrag, Art. 2 Abs. 1 Bst. a wie folgt zu formulieren:

- a) bietet auf der Wissenschaft basierend praxisorientierte Studien mit fachlichem, methodisch-didaktischem und pädagogischem Inhalt an für die Ausbildung zu **Lehrpersonen** für Unterricht in der Volksschule und **in der Berufsbildung.**

Blöchliger Moritzi-Abtwil stellt im Namen der SP-Fraktion den Antrag, Art. 2 wie folgt zu formulieren:

Art. 2. Die Hochschule:

- a) bietet auf der Wissenschaft basierend praxisorientierte Studien mit fachlichem, methodisch-didaktischem und pädagogischem Inhalt an für die Ausbildung zu **Lehrpersonen** für **Kindergarten-, Primar- und Oberstufe** in der Volksschule;
- b) begleitet die Lehrkraft während der Berufseinführung an der öffentlichen Volksschule des Kantons St.Gallen;
- c) betreibt in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung.
- d) **bildet Lehrpersonen für allgemeinbildenden und berufskundlichen Unterricht der Berufsbildung aus.**

Lehmann-Wirth-Rorschachberg wünscht mit Ausnahme der redaktionellen Anpassung von «Lehrkraft» zu «Lehrperson» keine Ände-



rung am Entwurf der Regierung. Die PHSG muss sich dem Wettbewerb und Markt im Bildungsbereich stellen und sich positionieren können. Es macht mit Blick auf andere Hochschulen keinen Sinn, der PHSG mit einem engen gesetzlichen Auftrag die Möglichkeiten für die Weiterentwicklung zu verbauen.

Hegelbach-Jonschwil: Die SVP-Fraktion hält am Entwurf der Regierung fest, welcher für die PHSG die Möglichkeit für die ganze Sekundarstufe öffnet.

Klee-Rohner-Berneck erachtet mit dem heutigen Volksschulgesetz die Erwähnung der einzelnen Schulstufen im Gesetz über die PHSG nicht als notwendig. Mit der Einschränkung auf die Berufsbildung behält das Kantonsrecht die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt über die Erweiterung für die Ausbildung von Gymnasiallehrpersonen zu entscheiden.

Eberhard-St.Gallen: Der Entwurf ist wie von der Regierung vorgeschlagen zu belassen. Die PHSG bedarf als selbständig öffentlich-rechtliche Institution eines Gestaltungsfreiraums, wie ihn auch die Universität besitzt. Der Hochschulrat bzw. die Regierung ist für den Entscheid, wo sich die PHSG weiterentwickelt zuständig. Der Kantonsrat kann über die Finanzen Einfluss nehmen.

Boppart-Andwil: Die Anträge der FDP- und der SP-Fraktion grenzen den zukünftigen Handlungsspielraum der PHSG zu sehr ein. Es ist wichtig, dass die PHSG sich weiterentwickeln kann, z.B. auch durch Kooperationen. Er plädiert für ein Festhalten am Wortlaut der Regierung.

Kündig-Rapperswil-Jona: Mit Ausnahme, dass «Lehrkraft» durch «Lehrperson» ersetzt wird, ist am Entwurf der Regierung festzuhalten.

Blöchliger Moritzi-Abtwil weist darauf hin, dass der Besondere Leistungsauftrag zwar jährlich dem Kantonsrat zugeleitet wird, aber durch das Parlament nur zur Kenntnis genommen wird und nicht verändert werden kann. Dem Kantonsrat steht nur die Rückweisung des Staatsvoranschlages als Ganzes zur Verfügung, wenn er mit etwas gar nicht einverstanden ist. Das ist eine hohe Hürde und eher unwahrscheinlich.

Boppart-Andwil ist sich dessen bewusst. Gerade weil eine Rückweisung des Voranschlages von grosser Tragweite ist, werden die Verantwortlichen der PHSG und die Regierung neue Ausbildungsangebote sorgfältig abklären, um im Besonderen Leistungsauftrag nicht



eine Ausbildung aufzunehmen, die im Kantonsrat dann nicht mehrheitsfähig ist.

Lemmenmeier-St.Gallen: Eine allfällige Anpassung der Terminologie erfolgt normalerweise im Rahmen einer Totalrevision eines Erlasses. Der Entscheid, ob nun im Gesetz über die PHSG «Lehrkraft» durch «Lehrperson» ersetzt werden soll, ist der Redaktionskommission zu überlassen. Auf einen entsprechenden Antrag der Kommission ist zu verzichten.

Er weist nochmals darauf hin, dass wie in der Botschaft der Regierung erwähnt ist und heute von Stefan Kölliker bestätigt wurde, derzeit kein Bedarf für die Ausbildung von Gymnasiallehrpersonen besteht. Er plädiert für eine enge Fassung des gesetzlichen Leistungsauftrags der PHSG, ohne die Möglichkeit zur Ausbildung von Gymnasiallehrpersonen.

Rolf Bereuter macht darauf aufmerksam, dass analog der Änderung der Bezeichnung der Hochschule gemäss Ziff. 2 des Entwurfs, ein entsprechender Passus für redaktionelle Änderung von «Lehrkraft» zu «Lehrperson» beschlossen werden könnte.

Klee-Rohner-Berneck stellt den Antrag, den Entwurf der Regierung in Ziff. 2 oder nachfolgend wie folgt zu ergänzen:

**neu: Im Gesetz über die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen wird «Lehrkraft» unter Anpassung an den Text durch «Lehrperson» ersetzt.**

Stefan Kölliker: ist mit dem Vorschlag, «Lehrkraft» durch «Lehrperson» zu ersetzen einverstanden. Dann stimmt die Terminologie im Gesetz über die PHSG mit dem Volksschulgesetz überein. Die anderen Änderungsanträge sind aus seiner Sicht abzulehnen und am Antrag der Regierung festzuhalten.

Die Präsidentin schlägt für die Abstimmung folgendes Vorgehen vor: Zuerst wird der Antrag der SP dem Antrag der FDP gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wird dem Entwurf der Regierung gegenübergestellt. Die Kommission ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Die Präsidentin stellt den Antrag SP dem Antrag der FDP gegenüber. Die vorberatende Kommission stimmt wie folgt:

|               |            |
|---------------|------------|
| SP-Antrag:    | 2 Stimmen; |
| FDP-Antrag:   | 5 Stimmen; |
| Enthaltungen: | 8 Stimmen. |



Die Präsidentin stellt obsiegenden FDP-Antrag dem Antrag gemäss Entwurf der Regierung gegenüber. Die vorberatende Kommission stimmt wie folgt:

|                   |             |
|-------------------|-------------|
| FDP-Antrag:       | 5 Stimmen;  |
| Antrag Regierung: | 10 Stimmen; |
| Enthaltungen:     | 0 Stimmen.  |

Art. 7 Abs. 2 Bst. d Keine Wortmeldungen.

Abschnitt I, Ziff. 2 Keine Wortmeldungen zu Ziff. 2.

Die Präsidentin stellt den Antrag Klee-Rohner-Berneck, «Lehrkraft» durch «Lehrperson» zu ersetzen, zur Abstimmung. Die vorberatende Kommission stimmt wie folgt:

|               |             |
|---------------|-------------|
| Zustimmung:   | 14 Stimmen; |
| Ablehnung:    | 0 Stimmen;  |
| Enthaltungen: | 1 Stimme.   |

Abschnitt II Keine Wortmeldungen.

### 3.4 Rückkommen

Keine Wortmeldungen.

### 3.5 Gesamtabstimmung zuhanden des Kantonsrates

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 13:2 Stimmen bei 0 Enthaltungen, dem Kantonsrat eintreten auf die Vorlage zu beantragen.

## 4 Umfrage: Kommissionsreferat, Medienmitteilung, Verschiedenes

Die vorberatende Kommission beauftragt ihre Präsidentin, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

Die vorberatende Kommission stimmt zu, die Medien über das Ergebnis ihrer Beratungen zu informieren. Die Medienmitteilung wird durch das Bildungsdepartement in Absprache mit der Präsidentin vorbereitet.



St.Gallen, 15. November 2011

Die Präsident der vorberatenden  
Kommission:

Der Protokollführer:

Eva Nietlispach Jaeger

Alex Rutz

### **Beilagen**

- Beilage 1: Folien Referat Erwin Beck (Trakt. 2)
- Beilage 2: Folien Referat Stefan Kölliker (Trakt. 3.1)
- Beilage 3: Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen: Abklärung betreffend Lehrgänge und Anbieter

### **Geht an**

- Mitglieder der vorberatenden Kommission (KRVersandadresse)
- Mitarbeitende der Staatsverwaltung (3)
- Bildungsdepartement
- Staatskanzlei (2)
- Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten (5)

# Nachtrag zum Gesetz über die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG)

Ausbildung von Lehrpersonen für die Sekundarstufe II

Vorberatende Kommission

Eintretensreferat von Prof.Dr. Erwin Beck, Rektor PHSG

Montag, 31. Oktober 2011

## Grundauftrag der Pädagogischen Hochschulen gemäss EDK

**1a)** Universitäten sorgen in der Regel für die Ausbildung der Lehrkräfte der Sekundarstufe II. Sie können auch für die Ausbildung der Lehrkräfte der Sekundarstufe I sorgen.

**1b)** Pädagogische Hochschulen sorgen in der Regel für die Ausbildung der Lehrkräfte der Vorschule und der Primarstufe sowie für die Ausbildung der Fach- und Fächergruppenlehrkräfte verschiedener Stufen. Sie können auch für die Ausbildung von Lehrkräften anderer Schulstufen sorgen, insbesondere für die Sekundarstufe I und für die Berufsbildung der Sekundarstufe II.

Empfehlungen der EDK zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung vom 26. Oktober 1995

## **Pädagogische Hochschulen in der Schweiz**

bieten Studiengänge in folgenden Bereichen an:

- Ausbildung für Lehrpersonen der Vorschul- und Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II (Maturitätsschulen);
- Ausbildungsgänge in Sonderpädagogik mit Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung und Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik, Logopädie und Psychomotoriktherapie;
- Masterstudiengänge in Fachdidaktik in Kooperation mit den Universitäten;
- Studiengänge für Berufsbildungsverantwortliche.

[www.cohep.ch](http://www.cohep.ch)

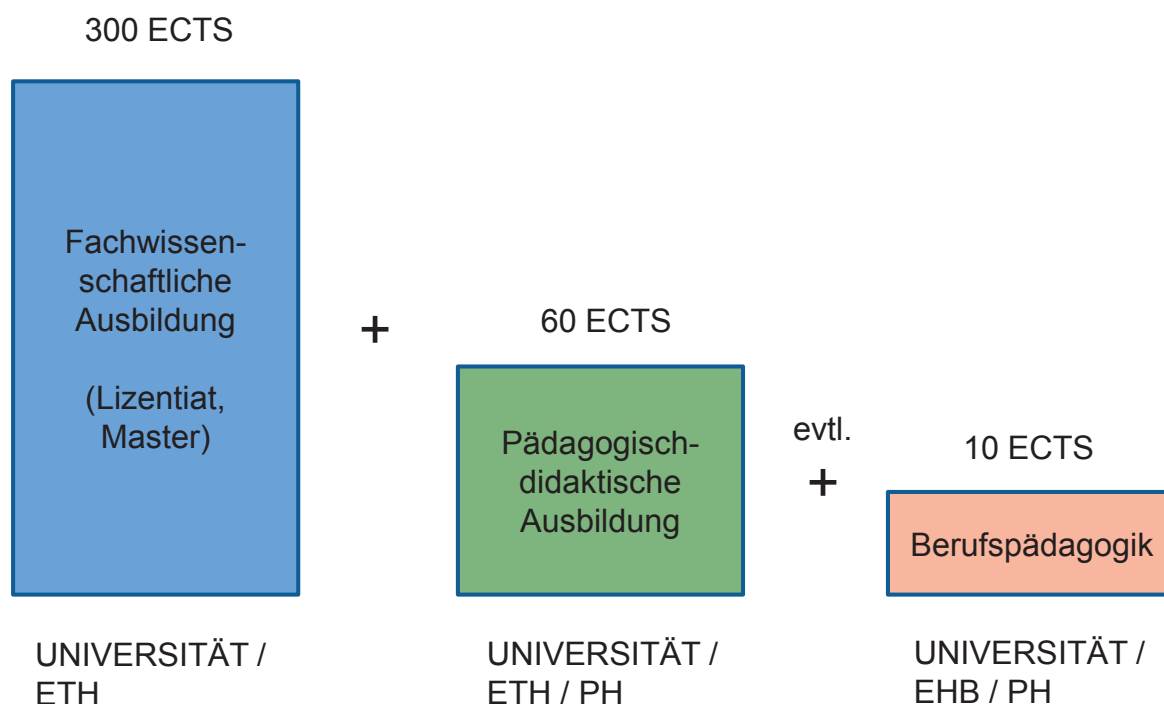
3

## **Neu: Erweiterung der gesetzlichen Grundlage für Ausbildung auf Sekundarstufe II**

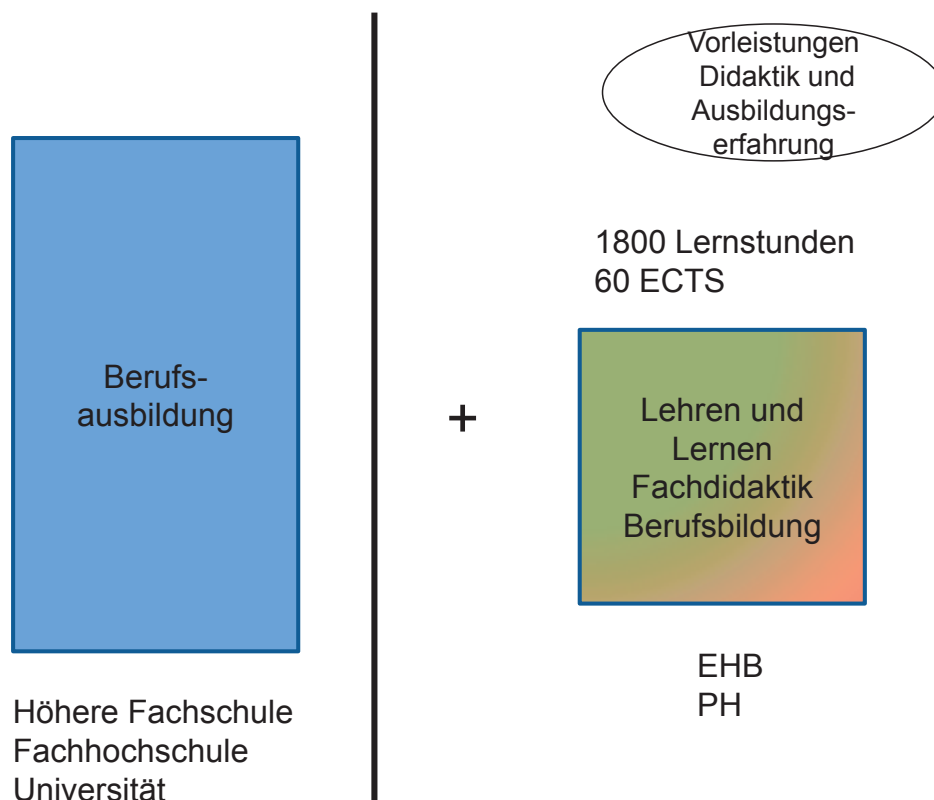
**PHSG realisiert gegenwärtig gemäss Gesetz (fett)  
und strebt mit der Erweiterung an (grün):**

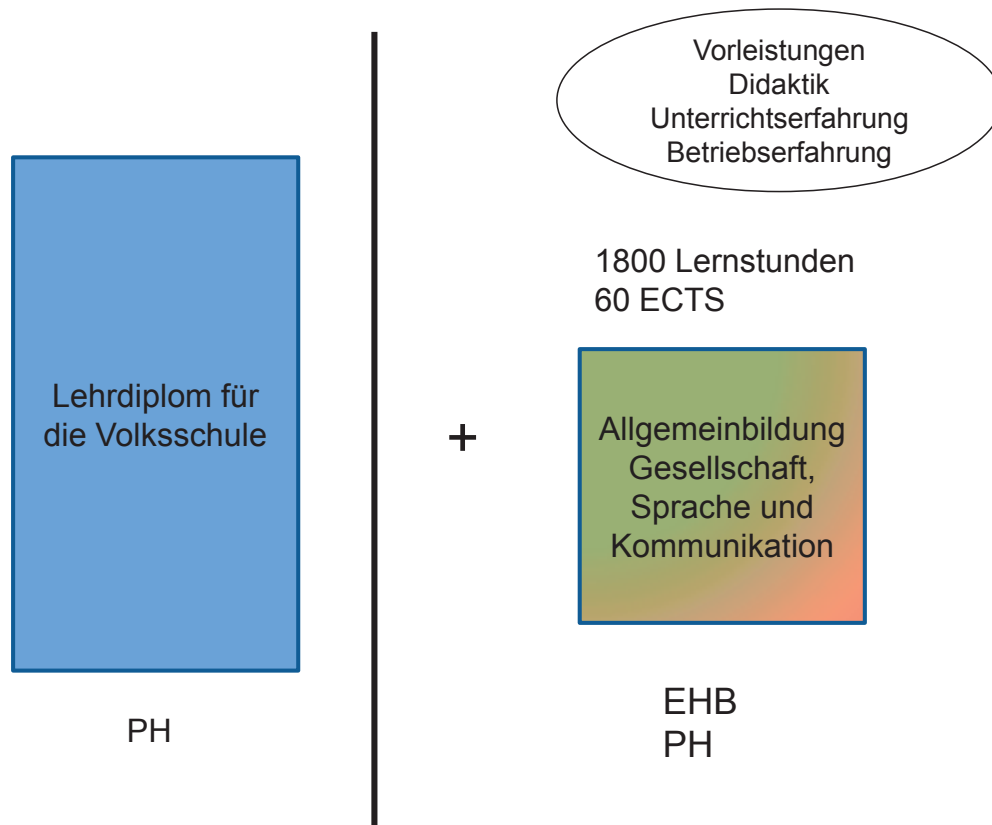
- **Ausbildung für Lehrpersonen der Vorschul- und Primarstufe,  
Sekundarstufe I und Sekundarstufe II (Maturitätsschulen);**
- Studiengänge für Berufsbildungsverantwortliche.

4



## Ausbildung Lehrpersonen für Berufsfachkunde (BKU)





## Leistungsauftrag der PHSG

### Ausbildung und Berufseinführung

- Lehrpersonen für Kindergarten, Primarschule und Sekundarstufe I
- konsekutive Masterstudiengänge

### Weiterbildung

- Master-, Diplom- und Zertifikats-Lehrgänge (MAS, DAS, CAS)
- Aus- und Weiterbildung von Praktikumslehrpersonen und Mentorinnen/Mentoren
- Intensivweiterbildung der EDK-Ost

### Regionale Didaktische Zentren (RDZ)

- Dienstleistungszentren für die Volksschule in Gossau, Rapperswil-Jona, Rorschach, Sargans und Wattwil

### Forschung, Entwicklung und Beratung

- 5 Institute

# Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen - Tätigkeit der PHSG heute

## Lehrgänge zur Lehrperson an Berufsfachschulen oder an Höheren Fachschulen (Pilotstudiengänge)

- Lehrperson für berufskundlichen Unterricht
- Lehrperson für allgemeinbildenden Unterricht

## Forschung im Bereich Berufspädagogik

## Ostschweizer Kompetenzzentrum für Berufsbildung

## Kooperationspartner

- Institut für Wirtschaftspädagogik der Universität St.Gallen (IWP)
- Zentrum für berufliche Weiterbildung St.Gallen (ZbW)

# Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen - Anbieter

| Ausbildungsanbieter | Berufsbildungsverantwortliche in überbetrieblichen Kursen und weiteren dritten Lernorten | Berufskundlicher Unterricht an Berufsfachschulen | Allgemeinbildender Unterricht an Berufsfachschulen | Lehrpersonen an Höheren Fachschulen | Lehrpersonen an Berufsmaturitätsschulen: Ergänzende Ausbildung für Gymnasiallehrpersonen |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| PH Bern             |                                                                                          |                                                  |                                                    |                                     | X                                                                                        |
| PH Thurgau          |                                                                                          |                                                  |                                                    |                                     | X                                                                                        |
| PH Vaud             |                                                                                          |                                                  |                                                    |                                     | X                                                                                        |
| PH Zentralschweiz   |                                                                                          | X                                                |                                                    | X                                   |                                                                                          |
| PH BEJUNE           |                                                                                          |                                                  |                                                    |                                     | X                                                                                        |
| PH St.Gallen        |                                                                                          | X                                                | X                                                  | X                                   |                                                                                          |
| PH Zürich ZHSF      |                                                                                          | X                                                | X                                                  | X                                   | X                                                                                        |
| UH Freiburg         |                                                                                          |                                                  |                                                    |                                     | X                                                                                        |
| EHB                 | X                                                                                        | X                                                | X                                                  | X                                   | X                                                                                        |

## Eruierung des Nachqualifikationsbedarfs aller Lehrpersonen gemäss Art. 46 BBV

**Tabelle 2:** Lehrpersonen ohne geforderte berufspädagogische Qualifikation im entsprechenden Unterrichtsbereich<sup>2</sup>

|                 | D-CH        |             | F-CH       |            | I-CH       |            | Total       |             |
|-----------------|-------------|-------------|------------|------------|------------|------------|-------------|-------------|
|                 | < 5 J.      | > 5 J.      | < 5 J.     | > 5 J.     | < 5 J.     | > 5 J.     | < 5 J.      | > 5 J.      |
| LP BKU (NB)     | 598         | 300         | 177        | 71         | 45         | 31         | 820         | 402         |
| LP BKU (HB)     | 220         | 280         | 120        | 71         | 28         | 38         | 368         | 389         |
| LP ABU          | 210         | 103         | 58         | 14         | 6          | 13         | 274         | 130         |
| LP BM           | 247         | 443         | 55         | 87         | 2          | 1          | 304         | 531         |
| LP HA (NB)      | 74          | 77          | 15         | 5          | 9          | 7          | 98          | 89          |
| LP HA (HB)      | 54          | 115         | 25         | 3          | 9          | 21         | 88          | 139         |
| <b>Subtotal</b> | <b>1403</b> | <b>1318</b> | <b>450</b> | <b>251</b> | <b>99</b>  | <b>111</b> | <b>1952</b> | <b>1680</b> |
| <b>Total</b>    | <b>2721</b> |             | <b>701</b> |            | <b>210</b> |            | <b>3632</b> |             |

Quelle: Tabelle (S. 7) aus Schlussbericht vom 31. Dezember 2010: Projekt Qualifikation von Berufsfachschul- und Berufsmaturitäts-Lehrpersonen.

Legende:   = für PHSG relevante Ausbildungsbereiche.

11

## Vorgehen / Ziel für die PHSG

### Kooperation PHSG-EHB nicht möglich

#### Pilotstudiengänge im Weiterbildungsbereich der PHSG

- Lehrdiplom berufskundlicher Unterricht (Start 2008 und 2010)
- Lehrdiplom allgemeinbildender Unterricht (Start 2010 und 2011)
- positive Zwischenberichte im BBT-Anerkennungsverfahren

#### Lehrgänge zur Lehrperson für die Berufsbildung im Ausbildungsbereich der PHSG verankern

- neue Basis für Finanzierung:
  - FHV-Beiträge für „ausserkantonale“ Teilnehmer/Innen

12

## **Erfahrungen mit den Pilotstudiengängen (I) Vorteile von St.Gallen**

- Die laufenden Akkreditierungsverfahren sind durchwegs positiv und bisher ohne Auflagen.
- Die beiden Studiengänge für allgemeinbildende und berufskundliche Lehrpersonen sind berufsbegleitend und auf Studierende im „mittleren Alter“ (vielfach mit Familien) zugeschnitten. Die Berufstätigkeit neben dem Studium liegt im Rahmen von 50%-80%. Deshalb ist das regionale Angebot mit kurzen Wegen ideal. (Pendlerdiskussion, Frauenförderung, Umweltschutz, Senkung externer Kosten).
- Festlegung fixer Schultage für die einzelnen Studiengänge, was die Studienplanung und die Planung der Einsätze an Berufsfachschulen erleichtert.

## **Erfahrungen mit den Pilotstudiengängen (II) Vorteile von St.Gallen**

- Das Konzept der Studiengänge ist konsequent anwendungsorientiert ausgerichtet und hat einen hohen Praxisbezug.
- Einsatz moderner Methoden wie etwa kollegiale Unterstützungsformen im Bereich des Selbststudiums wie Tandems, kollegiale Beratung, Coaching in Lerngruppen.
- Die Modulleiter/Dozierenden aus der Region Ostschweiz sind qualifizierte Fachpersonen mit Felderfahrung und akademischem Hintergrund.
- Direkter Bezug zu den Berufsfachschulen über die Praxisberatenden der Studierenden.

## Was versprechen wir uns für die Schnittstellen zwischen Sek I und Berufswahl

- Kompetenzaufbau der PHSG in Fragen des Übergangs Sek.I zu Sek.II auch aus der eigenen berufspädagogischen Forschung.
- Austausch und Wissenstransfer zwischen den Stufen Sek.I und Sek.II dank der Durchführung beider Ausbildungen in der gleichen Institution.
- Innovative Lehr- und Lernformen der Berufsbildung mit Handlungsorientierung können im Bereich Sek.I neue Impulse setzen.
- Gemeinsame Weiterbildungsangebote und Netzwerkpflege.
- Direkte Zugänge zu den aktuell geltenden Berufsprofilen, was für die Berufswahlvorbereitung wichtig ist.

## Was profitieren die Berufsfachschulen und Lernorte von den Ausbildungen an der PHSG?

- Nähe der Ausbildungsstätten und entsprechend kurze Wege für Informationen/Klärungen
- Bedarfsgerechte Angebote für Berufsfachschulen (BFS) (Hearings in der Entwicklungsphase)
- Die BFS kennen unsere Modulleiter bestens, da einige von ihnen noch an einer BFS unterrichten.
- Kompetenzen vor Ort, welche auch in die Weiterbildung von Lehrpersonen einfließen, sei dies in ausgeschriebenen Kursangeboten als auch speziell „konfektionierten“ Holkursen.



# Nachtrag zum Gesetz über die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG)

Vorberatende Kommission

Eintretensreferat von Regierungsrat Stefan Kölliker, Vorsteher BLD

Montag, 31. Oktober 2011

Bildungsdepartement

## Inhalt

1. Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen
  - a. Rechtsgrundlagen, Anforderungen
  - b. Bedarf
  - c. Bedeutung für Kanton St.Gallen
  - d. Ausgangslage / Ziel für PHSG
2. Ausbildung von Gymnasiallehrpersonen
3. Weitere Gesetzesänderungen
4. Kosten
5. Antrag



# Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen

## - Rechtsgrundlagen, Anforderungen

- **Rechtsgrundlagen**
  - Bundesgesetz über die Berufsbildung (seit 2004 in Kraft)
  - Verordnung über die Berufsbildung (-> Rahmenlehrpläne)
- **Anforderungen an Lehrpersonen (gem. BBG/BBV)**
  - fachliche, pädagogische und methodisch-didaktische Ausbildung
  - berufspädagogische Bildung auf Hochschulstufe
  - minimaler Umfang der berufspädagogischen Ausbildung
    - hauptberufliche Tätigkeit = 1800 Lernstunden
    - nebenberufliche Tätigkeit bzw. Gymnasiallehrer = 300 Lernstunden

## • Anerkennung der Lehrgänge durch Bund

28. Oktober 2011  
Seite 3

Kanton St.Gallen  
Bildungsdepartement



# Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen

## - Bedarf

- **Schwierigkeiten der Berufsschulen bei Stellenbesetzungen**
  - qualifizierte Lehrpersonen fehlen
  - Ausbildungsplätze knapp bzw. fehlen in der Region

- **Bedarf im Kanton St.Gallen (Berufsfachschulen + Höhere Fachschulen)**

- jährlich ca. 20 altersbedingte Rücktritte
- jährlich ca. 10 Berufswechsel oder Pensenenreduktionen

- **Nachqualifikation amtierender Lehrpersonen**

- CH-Bedarfserhebung (Jahr 2009)
- hoher Bedarf in der Deutschschweiz

28. Oktober 2011  
Seite 4

Kanton St.Gallen  
Bildungsdepartement



# Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen

## - Bedeutung für Kanton St.Gallen

- **Lehrerinnen- und Lehrerbildung für Volksschulstufe**
  - Optimierung der Schnittstelle "obligatorische Schule – Sekundarstufe II"
  - verbesserte Ausbildung zur Oberstufenlehrpersonen (Sek I)
- **kantonale Sekundarstufe II (Berufsbildung)**
  - hohe Kompetenz der PHSG im pädagogischen und methodisch-didaktischen Bereich
  - fachwissenschaftliche und berufspraktische Kompetenzen der Partner IWP und ZbW
- **Region**
  - Bündelung der Kräfte in der Berufsbildung (-> "OKB")
  - Stärkung der Berufsbildung in der Ostschweiz

28. Oktober 2011  
Seite 5

Kanton St.Gallen  
Bildungsdepartement



# Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen

## – Ausgangslage / Ziel für PHSG

- **Pilotstudiengänge im Weiterbildungsbereich der PHSG sind erfolgreich**
  - gute Zusammenarbeit der drei Kooperationspartner
  - Amt für Berufsbildung brachte Bedürfnisse der Abnehmerseite ein
  - hohe Nachfrage und positive Rückmeldungen
  - positive Zwischenberichte im BBT-Anerkennungsverfahren
- **Lehrgänge zur Lehrperson für die Berufsbildung im Ausbildungsbereich der PHSG verankern**
  - neue Basis für Finanzierung:
    - FHV-Beiträge für "ausserkantonale" Teilnehmer/Innen
    - Studiengebühren wie für Ausbildungsangebote für die Volksschule
    - Restkostenfinanzierung durch Kanton St.Gallen

28. Oktober 2011  
Seite 6

Kanton St.Gallen  
Bildungsdepartement



# Ausbildung von Gymnasiallehrpersonen

- **Fachliche Ausbildung an Universität, jedoch methodisch-didaktische Ausbildung auch an PH möglich**
- **Ausbildung für die Deutschschweiz in den Kantonen Bern, Zürich, Basel, Fribourg und Thurgau**
- **Gesetzesanpassung schafft für Kanton St.Gallen Handlungsraum**  
z.B. für Kooperation der PHSG mit bestehenden Anbietern

28. Oktober 2011  
Seite 7

Kanton St.Gallen  
Bildungsdepartement



## Weitere Gesetzesänderungen

- **Streichung Genehmigungsvorbehalt des Kantonsrates für Personalvorschriften**
  - Nachvollzug des neuen Personalgesetzes
  - Regierung erlässt PVO der PHSG abschliessend (analog Spitalverbunde und Staatspersonal)
- **Namensänderung in «Pädagogische Hochschule St.Gallen»**
  - Streichung der Genitivformulierung «des Kantons»
  - Beibehalten der Abkürzung «PHSG»

28. Oktober 2011  
Seite 8

Kanton St.Gallen  
Bildungsdepartement



# Kosten

| Vorhaben                                                                   | Mehrkosten                                |
|----------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| Ausbildung von Lehrpersonen für die Berufsbildung                          | Fr. 239'000.-<br>(jährlich/wiederkehrend) |
| Ausbildung von Gymnasiallehrpersonen                                       | keine                                     |
| Streichung Genehmigungsvorbehalt des Kantonsrates für Personalvorschriften | keine                                     |
| Namensänderung in «Pädagogische Hochschule St.Gallen»                      | keine                                     |

28. Oktober 2011  
Seite 9

Kanton St.Gallen  
Bildungsdepartement



# Antrag

Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte,  
ich ersuche Sie auf die Vorlage zum  
Nachtrag zum Gesetz über die PHSG einzutreten  
und dieser zuzustimmen.

28. Oktober 2011  
Seite 10

Kanton St.Gallen  
Bildungsdepartement





## Nachtrag zum Gesetz über die PHSG (22.11.09)

Beilage 3 zum Protokoll der vorberatenden Kommission vom 31. Oktober 2011

### Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen: Abklärung betreffend Lehrgänge und Anbieter

#### 1. Quelle Lemmenmeier-St.Gallen

Beim von Lemmenmeier-St.Gallen erwähnten Bericht handelt es sich um den «Jahresbericht 2010 der Eidgenössischen Berufsbildungskommission (EBBK)»<sup>1</sup>. Dieser hält im Kapitel 2.3 *Querschnittsthemen* fest:

#### 2.3 Querschnittsthemen

##### Anerkennung von Bildungsgängen für Berufsbildungsverantwortliche

Mit Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes können neben dem Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) weitere Bildungsinstitutionen berufspädagogische Bildungsgänge entwickeln und anerkennen lassen. Die EBBK thematisierte die fehlende Transparenz der Ausbildungsangebote für Berufsbildungsverantwortliche, da verschiedene Schulen unterschiedliche Titel führen.

Bisher sind 19 Bildungsgänge anerkannt, weitere 9 sind im Anerkennungsverfahren. Der fehlenden Transparenz wird durch ein Expertenpool entgegengewirkt, der verschiedene Gesuche aufgrund einheitlicher Standards miteinander vergleicht und sich nicht auf eine einzige Institution konzentriert.

Die EBBK diskutierte, ob stärkere Regelmechanismen in Bezug auf kritische Mengen nötig sind. Wenn überall Ausbildungen angeboten werden können, kommt es zur nicht mehr steuerbaren Fragmentierung. Die Mischung von vollamtlichen Lehrpersonen und Personen aus der Praxis soll weiter gewährleistet werden.

Bild: Auszug aus Jahresbericht 2010 der EBBK, S. 12.

Die Vermutung liegt nahe, dass die im Jahresbericht 2010 der EBBK erwähnte und von Lemmenmeier-St.Gallen zitierte Anzahl der Bildungsgänge (19 plus 9), sich auf die Gesamtzahl der Bildungsgänge für Berufsbildungsverantwortliche bezieht (vgl. nachfolgend Ziff. 2).

#### 2. Anerkennungsverfahren für Bildungsgänge für Berufsbildungsverantwortliche – Liste der laufenden und abgeschlossenen Anerkennungsverfahren

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) ist zuständig für die Anerkennung von Bildungsgängen für Berufsbildungsverantwortliche. Das BBT führt eine Liste<sup>2</sup> der laufenden und der abgeschlossenen Anerkennungsverfahren. Mit Stand 31.08.2011 weist die Liste total 33 Bildungsgänge (anerkannt oder noch im Verfahren) aus. Darin sind sowohl die Bildungsgänge zur Berufsbildnerin bzw. zum Berufsbildner, als auch die Lehrgänge zur Lehrperson für die Berufsbildung enthalten:

<sup>1</sup> Quelle: <http://www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung/00129/index.html> (Stand: 14.11.2011).

<sup>2</sup> Quelle: <http://www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung/00484/00485/index.html> (Stand: 14.11.2011)



- Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Lehrbetrieben (3);
- Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in überbetrieblichen Kursen und Lehrwerkstätten (8);
- für Lehrpersonen für Fächer in der Berufsmaturität / an Berufsmaturitätsschulen (6);
- für Lehrpersonen an Berufsfachschulen (10);
- für Lehrpersonen an Höheren Fachschulen (6).

### 3. Bezug zur Kantonsratsvorlage (22.11.09) Nachtrag zum Gesetz über die PHSG

Für die dem Kantonsrat beantragte Erweiterung des Leistungsauftrags der PHSG sind lediglich die beiden in Ziff. 2 angeführten Kategorien «*Lehrperson an Berufsfachschulen*» und «*Lehrperson an Höheren Fachschulen*» relevant (in Aufzählung Ziff. 2 unterstrichen). Die BBT-Liste per 31. August 2011 zeigt - einschliesslich der Pilotstudiengänge der PHSG, welche sich im Anerkennungsverfahren befinden - folgende Anbieter und Lehrgänge in den einzelnen Lehrberufskategorien:

| Studiengang für Lehrpersonen                                           | Anbieter <sup>3</sup>       | Anzahl Lehrgänge |            |
|------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|------------------|------------|
|                                                                        |                             | Total            | davon PHSG |
| - für den berufskundlichen Unterricht im Nebenberuf (300 Lernstunden)  | EHB, SHL, PHZH              | 3                | -          |
| - für den berufskundlichen Unterricht im Hauptberuf (1800 Lernstunden) | EHB, PHZ, PHZH, <u>PHSG</u> | 4                | 1          |
| - für allgemeinbildenden Unterricht im Hauptberuf (1800 Lernstunden)   | EHB, PHZH, <u>PHSG</u>      | 3                | 1          |
| - an Höheren Fachschulen im Nebenberuf (300 Lernstunden)               | EHB, PHZH, <u>PHSG</u>      | 3                | 1          |
| - an Höheren Fachschulen im Hauptberuf (1800 Lernstunden)              | EHB, PHZ, <u>PHSG</u>       | 3                | 1          |

Tabelle: Zusammenstellung aus BBT-Liste, Stand 31.08.2011.

Obige Darstellung zeigt, dass die von der PHSG geplanten Ausbildungslehrgänge für Berufsbildungsverantwortliche - wie in der Botschaft der Regierung vom 23. August 2011 erwähnt - nur noch in Zürich, in Luzern oder in Zollikofen BE angeboten werden.

St.Gallen, 14. November 2011

<sup>3</sup> EHB = Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung; SHL Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft; PHZH = Pädagogische Hochschule Zürich; PHZ = Pädagogische Hochschule Zentralschweiz; PHSG = Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen.